

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **171 (2003)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

THEOLOGIE ALS BEGEGNUNG MIT CHRISTUS

In der vor zwei Jahren zu Ehren von Theodor Schneider veröffentlichten Festschrift «Ökumene vor neuen Zeiten» findet sich auch der Beitrag «Ökumenische Spiritualität. Biographische Notizen» von Ulrich Wilckens. Im zweiten Abschnitt über die Gegenwart Gottes in der Heiligen Schrift erzählt der Verfasser, wie er die letzten Tage des Zweiten Weltkrieges erlebte. Als ich, schreibt er, beim Nahen der amerikanischen Panzer von der Angst gepackt wurde, «hörte ich in meinem selbstausgeschaufelten Erdloch beim Lesen in einem winzigen Neuen Testament auf einmal die lebendige Stimme Christi, die aus dem gedruckten Text zu mir sprach, so persönlich gültig und mit einer so überlegenen Autorität, wie ich noch nie einen Menschen zu mir hatte reden hören: «In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost: Ich habe die Welt besiegt» (Joh 16,33)»¹. Wilckens konnte diese Er-

fahrung nie mehr vergessen. Aber er war bei weitem nicht der erste, der aus der Bibel die Stimme Christi hörte. Auch Antonius hatte in der Kirche bei der Lesung des Evangeliums den Anruf des Herrn vernommen². Als Augustinus das *tolle, lege* der Kinderstimme hörte, erinnerte er sich der Vita des Antonius, griff zur Bibel und fand dort die Worte, die seinem letzten Widerstand ein Ende machten: «Nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Schlafkammern und Unzucht, nicht in Zank und Neid, vielmehr ziehet an den Herrn Jesus Christus und pfeget nicht des Fleisches in seinen Lüsten»³.

Die Stimme Christi kam indes nicht nur bei Menschen an, die vor der Entscheidung ihres Lebens standen. Sie lässt sich von allen vernehmen, die in seinem Namen versammelt sind, um miteinander die Heilige Schrift zu lesen und zu hören. Gläubige Menschen erfahren, wie Leo der Grosse mehr als einmal erklärt, im Gottesdienst bei der Lesung des Evangeliums die Gegenwart Christi. Sie hören jetzt – *hodie* – seine Worte, wie sie einst seine Jünger gehört haben. Dieses Erlebnis der Gleichzeitigkeit mit Jesus, dem einzig wahren Lehrer, wird vorzüglich jenen zuteil, die es sich für eine gewisse Zeit oder vielleicht für ihr ganzes Leben zur Aufgabe machen, die Bibel kennen zu lernen und sich mit ihr auf der wissenschaftlichen Ebene auseinander zu setzen. Gerade für die Theologen und Theologinnen gilt das Wort des Augustinus: *Christus loquitur de Christo*. Um die Geltung dieses theologischen Programmes aufzuzeigen, braucht



Geschichte und Hagiographie in Sanktgaller Handschriften

Jahresausstellung der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Abbildung: Die Kreuzfahrer ziehen über das Meer dem Heiligen Land entgegen.

Robertus Monachus

(Robert von Reims),

Historia Hierosolymitana, deutsche Übersetzung

in der St. Galler Fassung von 1465 (Cod. Sang. 658, S. 18).

209
DIE BIBEL
LESEN

211
PARADOX

214
KIRCHEN- UND
STAATS-
KIRCHENRECHT

217
DIE BIBEL IM
OBERWALLIS

218
ALLIANZ FÜR
DEN FRIEDEN

219
KIPA-WOCHE

223
AMTLICHER
TEIL

man nicht weit auszuholen. Es genügt, auf ein paar treffende Beispiele hinzuweisen. Ich selbst möchte dazu drei Bibelkenner anführen, die mir besonders lieb sind: Origenes, Hieronymus und Augustinus.

«Wer die Bibel nicht kennt, kennt Christus nicht»

Als bedeutendstes Werk des Origenes wird gewöhnlich seine Schrift «De Principiis» angesehen. Wie der Meister von Alexandrien im Vorwort dazu ausdrücklich ankündigt, will er darin seine Leser zu Christus führen. «Jene», schreibt er, «die zum Glauben und zur Gewissheit gelangt sind, dass die Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus geworden ist und dass Christus nach seinen eigenen Worten die Wahrheit ist, alle diese empfangen die Erkenntnis, die den Menschen dazu beruft, gut und glücklich zu leben, nirgendwo anders her als eben von den Worten und der Lehre Christi»⁴. Dabei spricht Origenes nicht, wie man lange Zeit annahm, im philosophischen Sinn von der Wahrheit. Er versteht «Wahrheit» vielmehr in der Bedeutung, die ihr im Johannes-Evangelium zukommt. Das kann weiter nicht überraschen, wenn man bedenkt, dass er sich vor oder vielleicht während der Abfassung von «De Principiis» mit dem Anfang des vierten Evangeliums befasst hat. In seinem dogmatischen Hauptwerk hat er also die Wahrheit im Auge, die zum ewigen Leben führt, die Kunde vom Ursprung der Liebe. Wer aus dem Glauben an diese Wahrheit lebt, erkennt in ihr den Sinn des Lebens. Origenes lässt uns damit erahnen, dass nur, wer Jesus Christus ganz persönlich liebt, imstande ist, der ewigen Wahrheit in die Augen zu blicken, die ihn befreit. Wie sehr es ihm bei der Beschäftigung mit der Bibel auf die persönliche Begegnung mit Christus ankommt, bestätigt er in einer Homilie zum Buch Exodus. Darin verweist er seine Gläubigen auf den Auftrag des Herrn, die Talente zu nutzen (Mt 25,27). Sie sollen aus seinen Worten Zins schlagen, in dem sie so leben, wie er es ihnen vorschreibt⁵. Weil er an die Gegenwart des Herrn glaubt, wendet er sich in der gleichen Predigt mit der Bitte an ihn, ihm bei der Erklärung der Schrift zu helfen⁶. Diese Bitte wiederholt er immer wieder⁷. Wie sehr ihm die Liebe zu Christus am Herzen lag, erscheint vielleicht am schönsten am Ende einer Homilie zum Lukas-Evangelium, in der Origenes die Worte erklärte: Als Jesus in der Synagoge von Nazareth seine Erklärung des Jesaja-Textes beendete, waren «aller Augen gespannt auf ihn gerichtet» (Lk 4,20). Er sagt nämlich dazu: «Wie sehr wünschte ich, dass auch unsere Versammlung hier ein solches Zeugnis bekäme. Aller Augen, die der Katechumenen und der Gläubigen, die der Frauen und Männer und Kinder, nicht die Augen des Leibes, sondern der Herzen blicken auf Jesus! Wenn

ihr nämlich auf ihn seht, dann wird von seinem Licht und von seinem Schauen auch euer Angesicht erleuchtet sein, und ihr werdet sagen: «Hoch leuchtet über uns das Licht deines Angesichtes!» (Ps 4,7)»⁸.

lectio et oratio

Wenn wir uns gegenwärtig halten, wie nahe Hieronymus dem Meister von Alexandrien stand, wundern wir uns nicht, dass auch er die Beschäftigung mit den Heiligen Schriften als Begegnung mit Christus begreift. Tatsächlich stellt er an den Anfang seines Jesaja-Kommentar das programmatische Wort: *Ignoratio scripturarum, ignoratio Christi est?*: «Wer die Bibel nicht kennt, kennt Christus nicht.» Dieses Leitmotiv verbietet uns allein schon, in Hieronymus einen Stubengelehrten zu sehen. Ohne Zweifel kümmerte er sich eingehend um die kritischen Fragen des Textes. Wie Origenes hielt er viel von der *veritas hebraica*. Er bemühte sich um eine gute lateinische Übersetzung der biblischen Bücher. Er benutzte die damaligen Mittel, um die Texte aus ihrem geschichtlichen Kontext heraus zu erklären. Kurz, die Bibel war für ihn ein Buch, das man wie andere Bücher literarisch und historisch erklären kann. Doch noch mehr sah er in ihr das Wort Gottes. Hieronymus war eben nicht bloss ein Gelehrter, sondern ein Mönch, den es drängte, seine Brüder und seine Schwestern zu Christus hin zu führen. Jeden Samstag predigte er ihnen über einen biblischen Text. Wie viel ihm an der Begegnung mit Christus lag, erscheint am klarsten in der Weise, wie er das Binom von *lectio* und *oratio* braucht. Die *lectio* der Bibel stellt nach seiner Auffassung den Anruf Gottes oder Christi dar. In der *oratio* hingegen sieht er die Antwort auf den göttlichen Anruf. Mit Origenes entfaltet er die dialogische Sicht zudem im Anschluss an das Hohelied. Wer also die Schrift liest, hört die Stimme des Bräutigams, und wer betet, indem er vor allem die Gebete der Psalmen zu eigen macht, antwortet als Braut des Herrn. Wie ernst es ihm mit diesem Dialog ist, tritt noch eindrücklicher in der Art und Weise hervor, mit der Hieronymus die Bibel und die Eucharistie in engen Zusammenhang bringt. Wie Origenes betrachtet er das in den Heiligen Schriften hinterlegte göttliche Wort mit dem Brot vom Himmel. Andererseits sieht er in der Eucharistie eine Nahrung der Seele. Mit anderen Worten, der Gläubige begegnet Christus im Sakrament der Schrift und im Sakrament des Altares.

Das Leitmotiv Augustins *Christus loquitur de Christo* steht im 47. Tractatus in Ioannem. Im Blick auf den Abschnitt über den guten Hirten (Joh 10,14–21) umschreibt der Bischof von Hippo die Gegenwart Christi in der Predigt. «Wir haben gesagt», erklärt er, «dass wir durch Christus eine

Der Engelberger Benediktiner P. Basil Studer dozierte an verschiedenen Hochschulen systematische und historische Theologie. Durch zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Gebiet der antiken christlichen Literatur bekannt, ist er Ehrendoktor der Theologischen Fakultät der Universität Luzern; sein nebenstehender Beitrag gibt den Festvortrag zur Eröffnung des Studienjahres 2002/2003 der Theologischen Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln, die mit der Römer Hochschule S. Anselmo affiliert ist, wieder.

¹ S.83.

² Vita Antonii, 2,3 & 3,1.

³ Conf. VIII 12,29 f.

⁴ Princ. I. praef. I.

⁵ HEx XIII,1.

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. z. B. Hler XIX,15.

⁸ HomLc 32,6: FChr 4/2,327 ff.

⁹ In Is. Prolog.

EIN LOB DER TORHEIT?

3. Fastensonntag: 1 Kor 1,22–25

Auf den Text zu

Überall, wo Menschen sich zu Gemeinschaften zusammenfinden, gibt es auch Konflikte: in Politik und Gesellschaft, in Vereinen und auch in der Kirche. Jeder, der mit viel ehrenamtlichem Engagement schon in Vereinen oder Kirchengemeinden mitgearbeitet hat, weiss ein Lied davon zu singen: Auch dort gibt es Rivalitäten, Eifersüchteleien, Verteilungskämpfe um bestimmte «Ämter», oft auch regelrechtes Mobbing. Und, was fast am schlimmsten ist: Gerade im Zusammenhang mit der Kirchengemeinde scheinen Verletzungen oft tiefer zu gehen, als in anderen Gruppierungen – wahrscheinlich, weil die Ideale so hoch gehängt werden nach dem Motto: Eigentlich dürfte es bei uns ja keinen Streit geben. Genau das zeigt aber erfahrungsgemäss eher die gegenteilige Wirkung: Es knallt ganz gewaltig!

Mit dem Text unterwegs

Auch der Apostel Paulus weiss davon ein Lied zu singen. In seinen eigenen Gemeinden gab es unablässig Streit, wie wir aus seinen Briefen erfahren, die oft diesen Streit zu schlichten versuchten. Die Korinther zum Beispiel fochten nach seinem Weggang – er hatte die Gemeinde gegründet und war eineinhalb Jahre später weitergezogen – einen harten Konkurrenzkampf aus. Es gab Fraktionen (1 Kor 1,12): Die einen hielten die Erinnerung an Paulus hoch und fühlten sich als seine «Sachwalter». Ich stelle mir das so ähnlich vor, wie wenn heute Leute zum «alten Pfarrer» halten und damit dem neuen das Leben schwer machen. Andere natürlich hielten es mit dem Nachfolger des Paulus als Gemeindeführer, mit Apollos. Und wieder andere hielten sich an Petrus, warum, wissen wir nicht. Ob Petrus auf seinen Missionsreisen auch einmal in Korinth gewesen war, ist Spekulation. Vielleicht sammeln sich um seinen Namen aber auch Judenchristen, die von der palästinischen Tradition geprägt sind.

Paulus jedenfalls hält nichts von diesen Auseinandersetzungen. Er hält diese Art von «Personenkult» schlicht für anmassend: «Wurde etwa Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft worden?» (1,13) Er sieht seine Aufgabe auch nicht darin, irgendwelche Fanclubs zu gründen, in welche die Menschen durch eine persönliche Taufe durch ihn aufgenommen würden, sondern darin, «das Evangelium zu verkünden.» Dies wiederum tut er auf seine ganz besondere Art: «nicht mit gewandten und klugen Worten» (1,17). Was soll das nun wieder heissen?

Paulus spricht hier ein ganz persönliches Problem an: seine Redegabe. Offensichtlich war Paulus alles andere als ein gewandter Redner. Das mag uns erstaunen, kennen wir doch seine brillanten Briefe. Aber ein guter Briefeschreiber muss noch lange kein guter Redner sein. Genau dies machen ihm aber manche zum Vorwurf: «Ja, die Briefe (...), die sind wuchtig und voll Kraft, aber sein persönliches Auftreten ist matt, und

seine Worte sind armselig» (2 Kor 10,10). Apollos hingegen scheint ein begnadeter Redner gewesen zu sein, geschult in der Weisheitsphilosophie Alexandriens (Apg 18,24 ff.), der sicher viele Gemeindeglieder fasziniert hat.

Paulus nun lässt sich auf diese Konkurrenz gar nicht direkt ein. Er argumentiert grundsätzlich: Würde das Evangelium «mit gewandten und klugen Worten verkündet», das heisst gewänne es seine Überzeugungskraft aus seiner Klugheit und Vernünftigkeit, dann brächte das «das Kreuz Christi um seine Kraft». Worauf will Paulus hinaus?

Er sagt: Die Botschaft vom Kreuz ist ganz und gar «unvernünftig». Und wer etwas anderes behauptet, hat sie nicht verstanden. Wer klug und weise da stehen möchte, hat von der Botschaft nichts kapiert. Gott offenbart sich nicht in den Klugen, Weisen und Starken, sondern in den Schwachen. Das mag paradox sein und sehr «unvernünftig» klingen, aber das ist die feste Überzeugung des Paulus: «wenn ich schwach bin, so bin ich stark» (2 Kor 12,10).

Diese Lebenserfahrung des Paulus, der nicht nur unter seiner mangelnden Redegabe, sondern auch furchtbar unter einer uns nicht näher bekannten Krankheit gelitten haben muss, wird von ihm ins Grundsätzliche gewendet: «Das Wort vom Kreuz ist denen, die verlorengehen, Torheit; uns aber, die gerettet werden, ist es Gottes Kraft» (1 Kor 1,18).

In diesem Zusammenhang steht unser heutiger Lesungstext: «Die Juden fordern Zeichen, die Griechen suchen Weisheit. Wir dagegen verkündigen Christus als den Gekreuzigten: für Juden ein empörendes Ärgernis, für Heiden eine Torheit, für die Berufenen aber, Juden wie Griechen, Christus, Gottes Kraft und Gottes Weisheit» (1,22–24).

Dass die Verkündigung eines Gekreuzigten als Messias für die Juden ein Ärgernis sein musste, war klar. Für sie galten Gekreuzigte als von Gott Verdammte (Dtn 21,23; 2 Kor 5,21; Röm 8,3). Dass der Lebensweg Jesu durch Leiden und Sterben ihn als Messias beglaubigen könne, war auch für seine eigenen Jünger unverständlich gewesen (Mk 8,29–33).

Und dass die Griechen mit dieser Botschaft nichts anzufangen wussten, hatte Paulus am eigenen Leibe erfahren. Nach der Erzählung der Apostelgeschichte (Apg 17,18) blitzte er in

der alten Metropole griechischer Philosophie schlichtweg ab: «Was will denn dieser Schwätzer?».

Paulus ficht das nicht an. Er ist überzeugt, und zwar aus eigener Erfahrung, dass das «Schwächliche» seiner Verkündigung und seines persönlichen Auftretens nichts mit der Schwäche an Argumenten oder Vernunft in seiner Botschaft zu tun hat, sondern dass das Gegenteil der Fall ist: «Denn das Törichte an Gott ist weiser als die Menschen, und das Schwache an Gott ist stärker als die Menschen» (1 Kor 1,25).

Über den Text hinaus

Paulus hat Jesus nicht persönlich gekannt. Und wir wissen nicht einmal, ob er viel vom Leben Jesu von Nazaret gewusst hat. In seinen Briefen jedenfalls kommt er höchst selten auf den Menschen Jesus zu sprechen. Und doch geht Paulus sein Leben in derselben Konsequenz bis zum Ende wie der Prophet aus Nazaret. Was für die anderen den Wert des Lebens ausmacht, Macht und Anerkennung durch Reichtum und Bildung, gilt ihm nichts. Er verkündet und lebt das Paradox, dass die Letzten die Ersten sein werden, dass die Kinder das Gottesreich erben werden, dass die Armen, Hungernden und Trauernden selig zu preisen sind, weil sie vor Gott nichts vorzuweisen haben ausser sich selbst. Der Glaube weiss: Das genügt.

Aber: Eine solche Lebensmaxime gilt auch heute noch – auch in unserem gerade wieder viel beschworenen christlichen Abendland – als unvernünftig. Und wer sie konsequent zu leben versucht, wird die Konsequenzen tragen müssen: für dumm und unvernünftig erklärt zu werden, an den Rand gedrängt und marginalisiert mit allen anderen Armen, Hungernden und Trauernden. Dort aber war der Ort, wo Jesus seine Freundinnen und Freunde suchte. Mich macht das nachdenklich. *Dieter Bauer*

Der Autor: Dieter Bauer leitet die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks.

Literatur: Franz-Josef Ortkemper, 1. Korintherbrief, (Stuttgarter Kleiner Kommentar, NT 7), Stuttgart 1993; Hans-Josef Klauck, 1. Korintherbrief, (Neue Echter Bibel, NT 7), Würzburg 1987.

Er-lesen

Sprechen Sie miteinander darüber: Wie wird in Ihrer Gemeinde mit Konflikten umgegangen? Wer hat das Sagen, wer nicht?

Er-hellen

Miteinander 1 Kor 1,10–17 lesen. Worin besteht der Konflikt in Korinth? Was tadelt Paulus? Welche Argumente hat er? Dann 1 Kor 1,18–25 hinzunehmen: Wie kann Schwachheit Stärke sein?

Er-leben

Suchen Sie miteinander Jesusworte oder -erzählungen, in denen das von Paulus Gesagte ebenfalls zum Ausdruck kommt.

Türe zu euch haben. Warum? Weil wir Christus predigen. Wir predigen Christus und darum treten wir durch die Türe ein. Christus aber predigt Christus, weil er sich selbst predigt, und darum geht der Hirt durch sich selbst ein»¹⁰. Augustinus kommt immer wieder auf diesen grundlegenden Gedanken zurück. Am eindrücklichsten aber entfaltet er ihn in seiner Rede «De disciplina christiana». Im Anschluss an Jesus Sirach definiert er in der Einleitung die Kirche als *domus disciplinae*, als Lehrhaus. Um seine These zu entfalten, stellt er vier Fragen. Was wird gelernt? Wozu wird es gelernt? Wer lernt? Von wem lernt man? Die Antwort zur vierten Frage ist ohne Zweifel die wichtigste. Augustinus führt dazu aus: «Wer ist der Lehrer, der da lehrt? Nicht irgendein Mensch, sondern der Apostel. Zweifellos der Apostel und dennoch nicht der Apostel... Christus ist es, der lehrt. Seine Kathedra hat er im Himmel... Seine Schule ist auf Erden, und seine Schule ist sein Leib. Das Haupt lehrt seine Glieder, die Zunge spricht zu den Füßen. Christus ist es, der lehrt. Wir wollen es hören, wollen es fürchten, wollen es tun.»¹¹ Wenn hier vom Leib Christi die Rede ist, darf das uns nicht dazu führen, Kirche zu abstrakt zu verstehen. Mit der *ecclesia* ist vielmehr die Gemeinde gemeint, die Lehr- und Lerngemeinschaft der Christen. In dieser Gemeinschaft lernen die Gläubigen. Der Bischof hingegen lehrt an der Stelle Christi. Aber auch er lernt von Christus und ist darum ein Mitschüler der Gläubigen: ein *condiscipulus* der *discipuli Christi*. Wie der Hinweis auf das *sursum corda* nahe legt, geschieht das Lehren und Lernen vor allem im Gottesdienst, in dem alle zusammen das Wort Christi hören und Christus es durch den Mund des Bischofs erklärt. Es ist indes gewiss nicht überzogen zu sagen, dass die *domus disciplinae* sich in vorzüglicher Weise in jenen verwirklicht, die ihre Verantwortung für das Lehren und Lernen ernst nehmen und darum sich gemeinsam oder einzeln mit den Heiligen Schriften beschäftigen. Mehr als die einfachen Gläubigen suchen sie, im Bibelstudium Christus zu begegnen. Sie lesen und meditieren nicht mehr wie einst in der Schule die Werke der Klassiker, um sich für eine politische Karriere vorzubereiten. Sie schulen ihren Geist vielmehr mit der Schrift, aus der Christus redet. Gerade so werden sie fähig, dessen Stimme auch ihren Gläubigen vernehmbar zu machen.

magister interior und magister exterior

Wenn Augustinus von Christus, dem einzig wahren Lehrer spricht, liegt über seinen vielfältigen Aussagen zweifelsohne eine starke Spannung. Er liebt es nämlich, zwischen dem *magister interior* und dem *magister exterior* zu unterscheiden. Der innere Lehrer erleuchtet unseren Geist. Er ist die ewige Wahr-

heit, dank deren Gegenwart wir fähig werden, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, ein gültiges Urteil über die Wahrheit einer Aussage zu fällen. Es ist allerdings nicht leicht, das, was Augustinus mit der Erleuchtung des Geistes durch den inneren Lehrer meint, von dem abzugrenzen, was er über die Notwendigkeit der inneren Gnade für die Bekehrung aus dem Glauben lehrt. Beides, das Urteilen über die Wahrheit und der Anfang des Glaubens, hängen von Christus ab. Doch wie das Verhältnis von Erleuchtung und Glaubensgnade auch zu bestimmen ist, Augustinus betrachtet Christus nicht nur als inneren Lehrer. Er sieht in ihm auch den äusseren Lehrer, der die Menschen zum Glauben führt. Immer wieder zitiert er den Vers aus dem Epheserbrief, in dem es heisst: «Durch den Glauben wohne Christus in eurem Herzen» (Eph 3,17).¹² In Anlehnung an die Erzählung vom Sturm auf dem See, mahnt er sogar seine Christen, den Glauben in ihnen zu wecken, wie die Jünger den im Boot schlafenden Jesus aufweckten. Aufgrund des Glaubens ist danach Christus im Christen gegenwärtig. Christus in den Herzen ist genauerhin der Glaube an Christus: In wem der Glaube an Christus nicht schläft, in dem wacht Christus. Er lenkt das ganze Leben des gläubigen Christen: Er erleuchtet ihn, schenkt ihm Geduld, macht ihn nicht übermütig im Glück, lässt ihn selbst im Unglück Gott lobpreisen.

Am tiefsten drückt sich Augustinus über die Rolle des äusseren Lehrers in einer Erklärung von 1 Kor 15,23–28 aus, wo von der Unterwerfung aller Dinge durch Christus und ihrer Vollendung in Gott die Rede ist. Laut dieser Exegese bringt Christus den Menschen zum Glauben an seine Gottheit und damit zur Schau der Gottheit des Vaters¹³. Diese Auffassung vom menschengewordenen Christus, der die Menschen zum Glauben an die Dreifaltigkeit führt, liegt auch «De Trinitate», dem theologischsten Werk Augustins, zugrunde. Das kommt vielleicht am klarsten im zweiten Buch zum Ausdruck. Augustinus erläutert dort die Erzählung im Buche Exodus, nach welcher Mose am Gottesberg die göttliche Herrlichkeit nur aus einem Felsspalt von hinten sehen konnte¹⁴. Die *posteriora*, von denen der lateinische Text redet, deutet er speziell auf die Auferstehung Christi. Der Wert unseres Glaubens, sagt er, liegt in der Auferstehung Christi. Indem wir daran glauben, blicken wir gleichsam von einem unerschütterlichen Felsen herab. In sicherer Hoffnung erwarten wir die Annahme an Kindes statt, die Erlösung unseres Leibes. Mit anderen, von Augustinus selbst nahe gelegten Worten, indem wir an das *Pascha*, an den *transitus Christi* glauben, vollziehen wir unser *Pascha*, unseren eigenen *transitus* zum Vater (vgl. trin. II 17,29 f. Dazu ep. 55, 1,2). Es ist nicht möglich, hier weiter zu begründen, in welchem

¹⁰ Io.eu.tr. 47,3: BKV 11,279.

¹¹ Disc. 14.15.

¹² Vgl. Gratia Christi, 101 f.

¹³ Diu.qu. 69.

¹⁴ Trin. II 16 f., mit Ex 33,18–23.

Sinn der Glaube an das, was die Schrift vom Leben und vor allem von der Auferstehung Jesu erzählt, die Grundlage des Glaubens an die Dreifaltigkeit und des tieferen Verständnisses dieses Glaubens bildet. Es mag genügen, auf eine Stelle des eben zitierten zweiten Buches «De Trinitate» zu verweisen, an der Augustinus in etwa die Hauptintention seines Werkes zusammenfasst: «Um so sicherer lieben wir das Antlitz Christi, das zu schauen wir verlangen, je mehr wir an seinem Rücken erkennen, wie sehr uns Christus zuerst geliebt hat.»¹⁵ Im Antlitz Christi das Antlitz Gottes schauen, daraufhin sind die fünfzehn Bücher «De Trinitate» orientiert. Doch dazu gehört, dass wir zuerst Jesus Christus lieben, der für uns gelebt hat, gestorben und auferstanden ist.¹⁶

Als ich vor 47 Jahren anfang, drei Mitbrüder in die Dogmatik einzuführen, legte ich meinem Unterricht die Worte Kardinal Newman zugrunde: *Cor ad cor loquitur*. Meine drei Hörer waren von diesem Leitwort sehr angetan. Das ist weiter nicht verwunderlich. Sie waren nicht auf grosse Theorien aus. Sie erwarteten etwas für das Leben. Sie waren offen für ein Wort, das zum Herzen spricht. In den langen Jahren danach, während derer ich im Kameruner Priesterseminar, in S. Anselmo und am Augustinianum in Rom und an manch anderen Orten systematische und historische Theologie dozierte, ging ich mehr und mehr über das *Cor ad cor* hinaus. Ich kam nach und nach zur Einsicht, dass es sich beim Theologiestudium nicht allein darum handeln kann, das Wort Gottes hinüber zu bringen, es überzeugend zu lehren, wie Augustinus es in «De doctrina christiana» verlangt. Es genügt nicht, Texte der Bibel und der nachapostolischen Tradition zu analysieren und synthetisch zusammenzufassen. Es ist vielmehr die Aufgabe eines Lehrers der Theologie, die Studenten und Studentinnen zu Christus zu führen.

Als discipuli in die schola des einzigen magister gehen

Wie grundlegend es ist, in den Hörern und Hörerinnen die Liebe zu Christus zu wecken, erfasste ich schliesslich noch tiefer, als ich begann, mich mit den Schriften des seligen Frowin zu beschäftigen. Dieser begnadete Gottesmann, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts das Kloster Engelberg leitete, begründete nicht nur eines der berühmtesten Scriptorien der Schweiz. Er hinterliess uns auch zwei theologische Schriften: «De laude liberi arbitrii» und die «Explanatio Dominicæ orationis». Die zweite, von P. Sigisbert Beck in der «Continuatio medievalis» des «Corpus Christianorum» edierte Schrift, soll die umfangreichste Erklärung des Vaterunsers sein. Darin legt der Verfasser die ersten drei Bitten des Herrengebetes trinitarisch

aus. Er bezieht die Heiligung des Namens auf den Vater, das Kommen des Reiches auf den Sohn und die Erfüllung des Willens auf den Heiligen Geist. Besonders beeindruckt mich die Erklärung der zweiten Bitte. Der selige Frowin versteht sie folgendermassen. «Dein Reich komme», besagt nach ihm, das Wort, das alles erschaffen hat und alles erhält, möge zu uns kommen. Diese Bitte geht desto mehr in Erfüllung, je klarer wir erfassen, auf welche Weise das Wort, die Wahrheit des Vaters, in der Schöpfung und in der Vorsehung wirkt und waltet, und je mehr durch diese Einsicht unsere Erkenntnis dem ewigen Worte immer gleichförmiger wird. Frowin vertieft seine Auffassung von der zunehmenden Anpassung unseres Geistes an die ewige Wahrheit, indem er die alte Thematik von der Gottes- und Selbsterkenntnis aufnimmt und zugleich im Blick auf das Hohelied herausstellt, dass allein Gott und sein Lob uns selig machen.

Wir stehen hier ohne Zweifel vor einer einzigartigen trinitarischen Frömmigkeit. Sie ist ganz von Augustinus inspiriert. Dennoch lässt sie uns heute etwas unbefriedigt. Sie kommt uns zu wenig biblisch vor. Sie mag jene anregen, die sich auf die philosophischen Fragen konzentrieren, Christus, die *veritas aeterna*, im Auge zu behalten. Sie erinnert zum Beispiel daran, wie die *dulcia sermonum commercia*, wie unser Gesprächsaustausch, uns zu einer tieferen Gotteserkenntnis führen. Aber sie lässt ausser acht, dass die Liebe des himmlischen Vaters auf dem Antlitz Jesu aufgeleuchtet ist und wir in der Liebe zu den von der *historia sacra* erzählten *posteriora* dem Ursprung der Liebe näher kommen.

Wenn die trinitarische Frömmigkeit des seligen Frowin heute nicht mehr alle unsere Erwartungen stillt, dann vor allem deswegen, weil sie wie die Theologie des zwölften Jahrhunderts auf einer nur teilweisen Rezeption der augustianischen Trinitätslehre beruht. Auch in ihr wird die Einheit Gottes zu einseitig hervorgehoben. Frowin bezieht selbst den Namen «Vater» im Herrengebet auf den einen Gott. Ebenso hängt seine trinitarische Frömmigkeit ganz von der in manchem diskutablen psychologischen Trinitätslehre Augustins ab. Gerade darum erweist sie sich als zu wenig biblisch. Es ist ausserdem zuzugeben, dass Augustinus selbst die Eigenart der drei göttlichen Personen, trotz gewisser Ansätze, zu wenig herausgearbeitet hat. Seine Zeit war dazu noch nicht reif dazu. Wenn wir jedoch Augustins personale Perspektive in Anlehnung an Richard von St. Victor, einen Zeitgenossen Frowins, und vor allem mit Hilfe des modernen Personalismus eines Buber weiter entfalten, werden wir die trinitarische Frömmigkeit Frowins tiefer erfassen. Die zweite Bitte des Vaterunsers lautet dann wie folgt: Es komme die Liebe zu uns, die der



¹⁵ Trin. II 17,28: BKV II,93. Vgl. trin. XV 27,49.

¹⁶ Vgl. C. Simonelli, La resurrezione nel De Trinitate di Agostino, Roma 2001, 152.

himmlische Vater in Jesus geoffenbart hat. Jesus zeige uns sein liebendes Antlitz und lasse die Liebe seines Vaters auch auf unserem Antlitz aufleuchten¹⁷.

Wir klammern uns also nicht an den Buchstaben der *historia sacra*, die von Christus erzählt. Es ist uns auch nicht genug, die Worte der Heiligen Schriften laut zu lesen, wie das die frühen Christen taten und die Juden es noch immer tun. Wir gehen

vielmehr wie die *discipuli* in die *schola* des einzigen *magister*. Dort wollen wir die Stimme Jesu selber hören, wie seine Jünger sie einst vernommen haben. Er selbst soll uns sagen, dass Gott uns liebt. Mit einem Wort, wir bitten ganz im Geist des seligen Frowin: Die Liebe Christi komme zu uns, damit Gott in der Einheit des Heiligen Geistes alles in allem sei.

Basil Studer

¹⁷ Vgl. oben, Origenes, Hom.Lc, 32,6.

LEXIKON FÜR KIRCHEN- UND STAATSKIRCHENRECHT

BUCH

Im deutschsprachigen Raum fehlte bisher ein Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht. Die Herausgeber haben ein dreibändiges Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht mit insgesamt über 2000 Stichworten konzipiert, das Fragen des Katholischen und des Evangelischen Kirchenrechts, des Staatskirchenrechts sowie der Kirchlichen Rechtsgeschichte behandelt.¹ Im Folgenden soll anhand von ein paar Begriffen der Reichtum dieses Lexikons und damit der Reichtum der Rechtstraditionen der Kirchen veranschaulicht werden.

Gerechtigkeit

Der vormoderne Diskurs fasste Gerechtigkeit seit Platon primär als Kardinaltugend auf, der moderne als institutionelle Gerechtigkeit. Thema der Gerechtigkeit ist die Ordnung des Rechtlichen nach Kriterien der Gleichheit. Es geht darum, den Rechtsstatus von Personen zu bestimmen, nach welchem ihre Beziehungen normiert werden sollen (*suum cuique*).

Gemäss *rechtspositivistischem* Denken schafft Macht Recht (Thomas Hobbes: *Auctoritas non veritas facit legem*). Dies führt zu einem Verzicht der vorpositiven Legitimation des Rechts und zur Reduktion auf die Legalität.

Gemäss *naturrechtlichem* Denken ist positives Recht legitimationsbedürftig und sucht in der Bestimmung des Menschen den Rechtsstatus der Person und den Modus der Gleichheit als normativen Kern vorpositiv zu bestimmen, zum Beispiel von offenbarungstheologischen Motiven (Ebenbildlichkeit Gen 1,27).

Das *klassische Naturrecht* (Thomas von Aquin im Anschluss an Aristoteles) sucht die *natura humana* durch die materiale Zweckbestimmung in einem Gemeinwohlbegriff (*bonum commune*) aufzuweisen. Diese Legitimation begünstigt ständisch-klassenbedingte Ungleichheit (zum Beispiel Sklaverei und Geschlechterunterschiede).

Das *neuzeitliche vernunftrechtliche* Denken zentriert den anthropologischen Rekurs auf die formalgleiche Freiheit. So entstand die freiheitsrechtlich fundierte Menschenrechtsidee. Die vertragstheoretischen Ansätze (Locke, Rousseau, Kant, Rawls, Habermas) versuchen zu zeigen, dass eine Rechts- und Staatsordnung nur dann gerecht ist, wenn sie als Koordinationssystem der Freiheit für alle vorteilhaft und darum konsensfähig ist. Die Beschränkung von Staat und Recht auf Koordination der Freiheit ermöglicht so den Pluralismus der vom Staat getrennten Gesellschaft.

Abendmahl

Die lutherische Lehre von der Realpräsenz Christi hat einen soteriologischen Akzent: Nur eine solche Realität, die unberührt ist von den Schwankungen und Halbheiten unseres Glaubens, kann den angefochtenen Menschen gewiss machen. In der reformierten Tradition wird das Abendmahl anders gedeutet.

Das Augsburger Bekenntnis bestimmt, dass niemand das Abendmahl verwalten soll ohne ordentliche Berufung. Gemäss unterschiedlicher kirchlicher Regelungen können im besonderen Fall auch Nichtordinierte mit der Sakramentenverwaltung beauftragt werden, was auch katholischerseits im geltenden Recht nicht mehr ganz ausgeschlossen wird.

Äbtissin

Da die Leitungsvollmacht (Jurisdiktionsvollmacht) nicht durch den Gesetzgeber definiert war (was übrigens bis heute der Fall ist), verstieß es nicht gegen geltendes Recht, wenn Äbtissinnen im Laufe der Jahrhunderte immer grössere Jurisdiktion übernahmen. Analog zum Abbas nullius (Gebietsabt) gab es auch abbadissa nullius. Damit besaßen sie ohne entsprechende Bischofsweihe eine quasibischöfliche Jurisdiktion, so in Las Huelgas (Spanien), in Conversano (Italien) usw. Der CIC 1917 verstand die Unterscheidung von Jurisdiktions- und Weihehierarchie

¹ Hrsg. von Axel Frhr. v. Campenhausen, Ilona Riedel-Spangenberg, P. Reinhold Sebott SJ. Bd. 1: A–F, Paderborn 2000, 2. korrigierte Auflage (Schöningh-Verlag) (unter Mitarbeit von Heribert Hallermann), X + 736 S. Bd. 2: G–M, Paderborn 2002 (unter Mitarbeit von Michael Ganster und Heribert Hallermann), X + 830 S.

noch als «ex divina institutione» (vgl. c. 108 § 3 CIC 1917), was der ansonsten ausgezeichnete Artikel weglässt. Seit dem 19. Jahrhundert zeichnete sich eine Entwicklung ab, die die Zweigliedrigkeit der kirchlichen Vollmacht zur einen potestas sacra (Vat. II, LG 10; c. 129 § 1) führte. Dass jedoch grundsätzlich die Ausübung von Leitungsvollmacht über viele Jahrhunderte auch Frauen offen stand, könnte uns heute neue Möglichkeiten eröffnen (vgl. c. 129 § 2).

Aequitas Canonica

Mit Papst Paul VI. erfährt die aequitas canonica eine beachtliche Wiederentdeckung, die sich im CIC 1983 niederschlägt. Mit c. 1752 werden die aequitas canonica und die salus animarum gemeinsam als Prinzipien der Rechtsanwendung genannt. Das Heil der Menschen (salus animarum) muss immer oberstes Prinzip bei der Rechtsanwendung sein. Die aequitas canonica befördert «die Elastizität des Kirchenrechts». Sie verhindert, dass die Rechtsfindung zu einer seelenlosen Subsumtionstechnik erstarrt. Barmherzigkeit und Milde finden sich schon bei der Rechtsanwendung durch Jesus von Nazareth.

Akademische Grade

Akademische Grade sind persönliche Würden, die von Hochschulen an natürliche Personen verliehen werden und [in Deutschland, nicht in der Schweiz] dem Namen wie ein Namensbestandteil hinzugefügt werden können.

Die akademischen Grade kommen aus dem geistlichen Bereich, wo sie sich auf den im Mittelalter kirchlichen Universitäten aufgrund päpstlicher Privilegien entwickelt haben. Die Reformation brachte praktisch den Zusammenbruch des deutschen Hochschulwesens. Die Landesherrn gründeten daraufhin neue Universitäten oder übernahmen die alten, wobei der Kaiser ihnen das Promotionsrecht mit Geltung im ganzen Reich verlieh. 1806 wurde das Promotionsrecht Landessache. Akademische Grade sind: Dr., M. A., dipl., lic. usw.

Kein akademischer Grad ist die aus dem kanonischen Recht kommende Bezeichnung Professor.

Begriffe

Begriffe wie Akolyth und Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794 zeigen, dass sowohl verschiedene Kirchenrechte als auch verschiedene Staatskirchenrechtsverständnisse hier zusammengetragen worden sind. Katholisch findet man die verschiedensten Altersgrenzen für Ämter unter dem Stichwort Alter, evangelisch unter dem Stichwort Altersgrenze. Welche Aufgaben ein Dechant (Dekan) hat, ergibt ein Rechtsvergleich zwischen der evangelischen und katholischen Amtsbeschreibung. Die gemeinsame Begriffsgeschichte wird dabei deutlich.

Der Begriff Bischof wird sowohl aus staatlicher wie aus katholischer und evangelischer Sicht erläutert. Ebenso wird der Begriff Bischofseid aus kirchenrechtlicher als auch aus staatskirchenrechtlicher Sicht beleuchtet.

Wer ein neues Amt übernimmt, kann sich hier schnell kundig machen, was zum Beispiel ein Domdekan, ein Dompropst, ein Domherr gemäss kirchlichem Recht ist.

Camerlengo

Wer beim Lesen der neuen Papstwahlordnung (Apostolische Konstitution Universi Dominici Gregis) auf den Begriff des Camerlengo stösst, findet hier eine wissenschaftliche Klärung des Begriffs. Gemäss der Apostolischen Konstitution kommt ihm während der Sedisvakanz eine ganze Reihe von Verpflichtungen zu.

Cohabitatio fraterna

Es wäre zu prüfen, wie der Codex Canonum Ecclesiarum, der Codex Iuris Canonici, der Codex Justinianus, der Codex Theodosius das bereits vom Konzil von Nicaea (c. 3) ausgesprochene Verbot der mulieres subintroductae aufgenommen bzw. weglassen haben. In Hausgemeinschaften mit Geistlichen durften lediglich deren Mutter, Tante, Schwester oder Personen leben, die über jeden Verdacht erhaben waren. C. 277 § 2 CIC 1983 ersetzt detaillierte Bestimmungen aus c. 133 CIC 1917, die damals nur die Gefährdung durch Frauen in Blick hatten.

Eherecht

Für Studierende der Eheologie (Ehesakrament) und des Eherechts werden hier die Begriffe kurz zusammengefasst. Dabei werden theologische Unterschiede der Konfessionen (Ehe, Ehebund) und praktische Unterschiede (Ehebuch) deutlich.

Beim staatlichen Überblick wurde die 1999 beschlossene Revision der Schweizer Bundesverfassung leider nicht mehr berücksichtigt. So steht der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht mehr in Art. 4 (aBV 1874), sondern in Art. 8 (BV 1999). Auch Art. 54 aBV ist nur noch rechtshistorisch von Bedeutung (S. 537 Bd. 1, vgl. dagegen Art. 14 BV).

Essener Gespräche

Auf die Gespräche über Kirche und Staat, zu denen der Essener Bischof bisher 34 Mal eingeladen hat, folgte jeweils ein Band in der gleichnamigen Schriftenreihe. Diese Gespräche haben sich zu einem europaweit anerkannten Fachkongress entwickelt, auf dem überkonfessionell und interdisziplinär Fragen aus dem Verhältnis von Kirche und Staat erörtert werden. Teilnehmende sind Staatsrechtslehrer, Staatskirchenrechtler, darüber hinaus Hochschullehrer der jeweils an der Thematik beteiligten Fachrichtungen

BUCH

(Theologie, Philosophie, Sozialwissenschaften, Geschichte) sowie kompetente Persönlichkeiten aus der Rechtssprechung, Verwaltung, Gesetzgebung und freien Berufen aus Deutschland und Umgebung.

Europarecht und die Kirchen

In vielfältiger Weise betrifft das Europarecht die Religionsgemeinschaften. Gerhard Robbers bezeichnet es als unverkennbar, dass Europa weithin durch das Christentum geprägt ist, hierin seine Tradition und Werte besitzt, und dass diese Bedeutung auch in der Gegenwart bei aller Säkularität und bei allem Einfluss anderer Religionen anhält, was er ausführlich zu belegen versucht.

Evangelische Kirchen

Die Geschichte und die Struktur der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) werden ausführlich dargestellt. Bis ins 20. Jahrhundert gab es keine die einzelnen Landeskirchen übergreifende Evangelische Kirche. Erst 1948 wurde die EKD rechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst.

Gehorsam

Die Begriffsverwendung des Gehorsams ist in beiden Kirchen sehr unterschiedlich. Aber die unterschiedlichen Verständnisse lesen sich durchaus als Ergänzung des jeweils anderen. Es sei hier an die Habilitation von Alois Müller erinnert (1964), obwohl sich die rechtliche Terminologie noch deutlich verästelt hat. Zusammen mit Armut und Ehelosigkeit begründet der Gehorsam die «Evangelischen Räte» (648).

Die Generalsekretärin der Bischofskonferenz

Das Amt des Generalsekretärs wurde im CIC 1983 so umschrieben, dass jede Person, die über die für die Leitung des Generalsekretariats der Bischofskonferenz erforderlichen Qualifikationen verfügt, nach Massgabe des jeweiligen Statuts zum Generalsekretär bzw. zur Generalsekretärin bestellt werden kann. Weil das Amt nicht bestätigungsbedürftig ist, erhält die gewählte Person das Amt mit der Annahme der gültig durchgeführten Wahl.

Der Generalvikar

Das Amt des Generalvikars kann gemäss geltendem Recht nur durch einen Priester besetzt werden. Die Tradition (vgl. oben Äbtissin) würde allerdings hier mehr Spielraum zulassen.

Da der Generalvikar das Alter Ego des Diözesanbischofs ist, verfügt er kraft seines Amtes für die ganze Diözese über jene ausführende Gewalt, die das allgemeine Recht dem Ordinarius zuordnet. Der Kompetenzbereich des Generalvikars kann vom Diözesanbischof aber begrenzt werden. Der General-

vikar handelt immer gültig, selbst dann, wenn er unerlaubt in den (faktisch für ihn ruhenden) Kompetenzbereich eines Bischofsvikars eingreift (c. 479). Der Diözesanbischof kann andererseits die Kompetenzen durch Spezialmandat erweitern, wobei dieser dann kraft potestas delegata als sein persönlich Bevollmächtigter handelt.

Als Stellvertreter handelt der Generalvikar nicht im eigenen Namen, sondern kraft Amt mit potestas ordinaria vicaria mit Rechtswirkung für und gegen den vertretenen Diözesanbischof, in dessen Sinn er seinen Dienst auszuüben hat. Deshalb kann gegen Entscheide des Generalvikars nicht Beschwerde (Rekurs) an den Diözesanbischof eingelegt werden. «Es ist aber niemandem verwehrt, bei diesem vorstellig zu werden und ihn um die Abänderung oder Rücknahme des Verwaltungsaktes zu ersuchen, wobei eine evtl. vorausgegangene Ablehnung zu erwähnen ist.» Der Generalvikar ist an die Weisungen des Diözesanbischofs gebunden, der jederzeit korrigierend in die Geschäftsführung eingreifen kann.

Gesetzgeber

Das unterschiedliche verfassungsrechtliche Selbstverständnis der Kirchen wird unter dem Schlagwort Gesetzgeber deutlich. «Die gesetzgebende Gewalt ist nach ev. Verständnis nicht etwa Teil einer höheren Klerikern vorbehaltenen Leitungsgewalt, die mit dem geistlichen Amt verbunden wäre. Die Gestaltung der Kirche als sichtbarem Sozialverband gehört zur äusseren Kirchenleitung. Die Verteilung und Ausgestaltung der Gesetzgebung obliegt menschlicher Gesetzgebungsmacht und ist damit weitgehend eine Frage der Zweckmässigkeit. Eine Grenze folgt freilich aus der Erkenntnis der Bekenntnissynode v. Barmen 1934, dass «die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft u. ihrer Ordnung (nicht) ihrem Belieben od. dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen u. politischen Überzeugung überlassen darf, sondern an ihrem Auftrag auszurichten hat» (Bd. 2, 117–118).

Katholischerseits ist der Gesetzgeber der Gesamtkirche der Papst und das Bischofskollegium. Der Papst kann auch die Bischofssynode mit gesetzgebender Vollmacht ausstatten. Die Bischofskonferenz und das Plenarkonzil sind Gesetzgeber für ihr Territorium in beschränktem Umfang. Gesetzgeber für die Diözese ist der Diözesanbischof.

Gleichberechtigung

Die Frage der Gleichstellung der Geschlechter wird von den Kirchen verschieden beantwortet, wie sie auch die Stellung der Frau unterschiedlich beurteilen.

An diesem Thema wird der Unterschied in der rechtlichen Argumentation der Kirchen besonders deutlich. Die Gleichstellung ist in der katholischen Kirche grundgelegt im Empfang der Taufe (Gal. 3,28; Vat. II, LG 32; c. 208 CIC und c. 11 CCEO).

«Die Gleichheit hinsichtlich ihrer Würde und Tätigkeit hat aber nicht die Gleichheit in den Aufgaben zur Folge und hebt auch nicht die verfassungsmässige Unterscheidung zwischen Laien und Klerikern (vgl. c. 207 § 1 CIC; cc. 323 u. 399 CCEO) auf» (Bd. 2, 160), dies obwohl der CIC erstmals einen Grundrechtskatalog von fundamentalen Rechten und Pflichten enthält, welchen aber nur Gesetzes- und nicht Verfassungsrang (Bd. 2, S. 185) zukommt.

Habilitation

Zusätzlich zu einem abgeschlossenen Hochschulstudium, pädagogischer Eignung und zu der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit durch den akademischen Grad einer Promotion war nach Massgabe des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vom 9. April 1987 als Einstellungsvoraussetzung in Deutschland die besondere wissenschaftliche Leistung der Habilitation zu erbringen. «Im derzeit geltenden HRG v. 16. Februar 2002... ist diese wissenschaftliche Voraussetzung entfallen. Statt dessen wird die zusätzliche wiss. Leistung nunmehr idR im Rahmen einer Juniorprofessur, im übrigen insbes. im Rahmen der Tätigkeit als wiss. Mitarbeiter/in an einer Hochschule od. einer ausseruniversitären Forschungseinrichtung od. im Rahmen einer anderen wiss. Tätigkeit im In- oder Ausland als Einstellungsvoraussetzung für Professoren/innen erbracht. Das universalkirchliche Hochschulrecht kennt keine Habilitation. Die Lehrbefähigung wird in promotionsberechtigten Universitäten demzufolge durch das Doktorat und in anderen wissenschaftlichen Ausbildungsstätten durch das Lizenziat erworben» (Bd. 2, S. 202).

Kirche Staat

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat verschiedener Länder wird ausführlich dargestellt: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz (von Walter Gut²), Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und USA.

Kirche und Staat nach dem CIC wird ebenfalls ausführlich abgehandelt.

Kirchenaustritt, Kirchenfinanzierung, Kirchengebäude, Kirchgemeinderat werden nach deutschem Recht behandelt. Vieles kann auf die Schweiz angewandt werden. Vieles bleibt aber auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet. Der Anspruch ein einschlägiges Lexikon «im deutschsprachigen Raum» (Bd. 1, S. V) zu sein, kann aus Schweizer Sicht in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat nicht ganz als erfüllt betrachtet werden, da nicht alle Autorinnen und Autoren auch die Schweizer Rechtslage mitberücksichtigen.

Beurteilung

Dennoch ist dem Werk höchstes Lob auszusprechen. Es gehört in jede Bibliothek, die sich dem Thema der Ökumene, der Liturgie, der Kirchenverwaltung, der Rechtsgeschichte, des evangelischen Kirchenrechts, des kanonischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts widmet.

Ausgewiesene Fachpersonen aus den genannten Disziplinen aus verschiedenen Kirchen und mehreren europäischen Ländern zeichnen ein differenziertes Bild.

Unterschiedliche Rechtsbegründungen in den Kirchen und ein auch jeweils anders geprägtes Verhältnis zum Staat zeigen auch Spannungen, Widersprüche und Konflikte auf, die bewusst nicht harmonisiert wurden. Der Rechtsvergleich zwischen den Kirchen ist sehr anregend.

Personen im kirchlichen, im staatlichen und im staatskirchenrechtlichen Bereich bekommen hier zuverlässige Orientierung. Sowohl praktisch Tätige als auch Forschende und Studierende der Theologie und des Rechts sollten dieses dreibändige Lexikon, wovon zwei Bände erschienen sind, in ihrer Bibliothek griffbereit haben. Wohl nur Personen, die schon ganz im Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit angelangt sind, können ganz auf irdisches Recht und irdische Gerechtigkeit und damit auf dieses Opus verzichten.

Adrian Loretan

² Die Rede von der «Doppelstruktur» der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz verleitet dazu, beide Rechtsebenen als gleichberechtigt neben einander zu sehen. Walter Guts These von der «auxiliären» Bedeutung der staatskirchenrechtlichen Institutionen bringt hier terminologisch mehr Klarheit.

DAS JAHR DER BIBEL IM OBERWALLIS

Am 10. Februar 2003 hat Martin Blatter, Präsident des Diözesanverbandes Oberwallis des Schweizerischen Katholischen Bibelwerkes (SKBO), mit dem Vorstand und im Beisein von Bischof Norbert Brunner und Generalvikar Josef Zimmermann das «Jahr der Bibel 2003» für das Oberwallis offiziell eröffnet. Rund 50 kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an der Eröff-

nung teil. Der ganze Tag wurde vom SKBO gestaltet. Im französischsprachigen Teil ist das «Jahr der Bibel 2003» am 19. Februar mit rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet worden.

«In der Pfarrei die Bibel öffnen»

Das war das Thema des Pastoraltages zur Eröffnung des «Jahres der Bibel 2003» im Oberwallis. Ein rei-



Heidi Widrig ist Mitarbeiterin namentlich des Informationsdienstes im Bischöflichen Ordinariat Sitten.

¹ Die Broschüre «2003. Das Jahr der Bibel. Im Oberwallis.» kann gratis bezogen werden beim Bischöflichen Ordinariat Sitten, Postfach 2124, 1950 Sitten 2, oder beim Bildungshaus St. Jodern, St. Jodernstrasse 17, 3930 Visp. Wir erlauben uns, einen Einzahlungsschein beizulegen für einen freiwilligen Beitrag an die Unkosten.

ches Programm mit vielen Impulsen wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geboten. Mit einem eindrücklichen Spiel «Myriam lebt. Eine Begegnung mit der Frau von Magdala» in der «Drei-Königs-Kirche» von Visp wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Tag eingestimmt. Auf dem Weg zur Kirche erzählten sie sich, welche Texte aus der Bibel sie in letzter Zeit «bewegen». Ein «biblisches Mittagessen» und drei Ateliers gaben viele Impulse für die Bibelarbeit in der Pfarrei. Das SKBO stellte biblische Projekte mit den entsprechenden katechetischen Hilfsmitteln vor. Unter anderem:

– Bausteine für einen Bibelsonntag mit Familien mit dem etwas provokativen Titel «Du kannst mich mal... segnen!»: Ateliers zu den Themen «Götzen», «Ich bin da»-Geschichten, «Segnen», «Wort-Gottes-Feier dem Psalm 115 entlang»; Malen eines Segenstuches; Einander Gutes wünschen – Segenstegen.

– Ein Pfarreiratswochenende zum Thema «Der Opfergang Abrahams».

– Ein besinnlicher Weg durch den Pfywald.

Eine Allianz für den Frieden!

Mit der nationalen interreligiösen Feier im Berner Münster unter dem Leitwort «Das Band des Friedens stärken – in der Schweiz und weltweit» haben der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die Schweizer Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche der Schweiz, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz ihren Willen bekräftigt, den religiösen Frieden weiterhin zu bewahren und zu verstärken. Die Feier war so ein Appell nicht nur gegen den drohenden Krieg, sondern für den Frieden, ein Ausdruck nicht nur einer Allianz gegen den Krieg, sondern für den Frieden.¹

Für eine solche Allianz plädierte mit grosser Eindringlichkeit schon vor dem katastrophalen 11. September 2001 Kardinal Francis Arinze, der Präsident des Päpstlichen Rates für Interreligiösen Dialog; dieses Plädoyer liegt noch nicht lange in deutscher Übersetzung als Taschenbuch vor.² Vom Gedanken ausgehend, dass der Friede mehr ist als die Abwesenheit von Krieg, zeigt Kardinal Arinze auf, wie sich alle Religionen für den Frieden aussprechen, auch wenn sich die Religionen immer wieder eher als Teil des Problems denn als Teil der Lösung erwiesen, so dass Gewissensforschung unumgänglich ist. Da zwischen Religion und Kultur eine enge Beziehung besteht, überlegt er sodann, wie Religionen und Kulturen zu Frieden beitragen können statt Konflikte zu verstärken oder gar zu verursachen.

Den besonderen Beitrag der Religionen zum Aufbau des Friedens beschreibt Kardinal Arinze sodann als Förderung von entsprechenden Verhaltensweisen und Ergreifen von praktischen Initiativen. Eigens bespricht er dann das Gebet für den Frieden sowie interreligiöse Initiativen für den Frieden. Um Leserinnen und Leser anderer Religionen zum Nachdenken darüber anzuregen, was ihre Gemeinschaft für den Frieden getan hat, beschreibt er Aktivitäten der römisch-katholischen Kirche in diesem Bereich.

Eingehender erörtert Kardinal Arinze die Bedeutung der Religionsfreiheit für den Frieden – nicht ohne zu bedauern, dass dieses Menschenrecht in manchen Ländern noch heute nicht gewährleistet ist. Abschliessend setzt er die Bedeutung des Beitrags der Religionen für den Frieden in einen grösseren Zusammenhang: «Zu einem gerechten und dauerhaften Frieden gehört ebenso eine umfassende Entwicklung, besonders in Bereichen wie Landwirtschaft, Gesundheit und Erziehung.»

Rolf Weibel

¹ Siehe dazu in dieser Ausgabe Seite 223.

² Francis Kardinal Arinze, Religionen gegen die Gewalt. Eine Allianz für den Frieden. Aus dem Englischen von Ulrich Ruh, (Herder spektrum 5267), Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2002, 140 Seiten.

2003. Das Jahr der Bibel. Im Oberwallis

Die Bistumsleitung hat sich mit dem Bildungshaus St. Jodern, dem Diözesanverband Oberwallis des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks und einzelnen Dienststellen des Seelsorgerates zusammengetan und die Initiative ergriffen, um ein abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen.

In der Broschüre «2003. Das Jahr der Bibel. Im Oberwallis.»¹ finden sich Angebote zu «Bibel schauen», «Bibel hören», «Bibel meditieren, feiern, beten», «Bibel erwandern», «Bibel begreifen» und «Bibel verkünden».

Das Bildungshaus St. Jodern organisiert auf den Herbst eine Kunstaussstellung zum Thema «Bibel» mit Oberwalliser Künstlerinnen und Künstlern. Und am Eingang des Hauses wird der Besucher während dem ganzen Jahr an einem Brunnen mit verschiedenen «biblischen Brunnengeschichten» empfangen.

Unter dem Thema «Bibel hören» können Eltern für ihre kleinen Kinder CDs kaufen mit biblischen Geschichten im Walliser Dialekt. Ein besonderes Highlight wird im Mai der Abend sein, an dem der Walliser Schauspieler Beat Albrecht das ganze Markus-Evangelium lesen wird.

Unter dem Kapitel «Meditieren mit der Bibel» gibt es fast für jedermann etwas. Ein spezielles Ereignis wird sicher wieder das Triduum in der Basilika auf Valeria bei Sitten sein, wo sich Gruppen, Räte, Vereine und Familien stündlich abwechseln, um bei unserer Lieben Frau von Valeria zu beten. Sicher wird in diesem Jahr auch das Gebet um den Frieden in der Welt im Vordergrund stehen.

Im Sommer wird das «Bibel erwandern» besonders für Familien, Pfarreiräte oder Frauen- und Müttervereine willkommene Impulse geben für Ausflüge und Pilgergänge.

Das ganze Jahr hindurch ziehen sich verschiedene Vorträge zum Thema «Die Bibel aus der Sicht...» eines Künstlers, eines Dichters, eines Juden oder eines Psychoanalytikers.

Im letzten Kapitel gibt es verschiedene Angebote für die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Verkündigung der Bibel. Professor Hermann-Josef Venetz wird im Oktober 2003 und im Januar 2004 in das Lukas-Evangelium einführen. Das «Jahr der Bibel» soll auch in das nächste Jahr hineinwirken.

Beteiligung gefragt

Alle Pfarreien, Regionen und Vereine sind eingeladen, ihre Ideen, die sie zum Thema «Jahr der Bibel» haben, interessante Bücher oder katechetische Hilfsmittel zur Bibel am Eingang des Bildungshauses St. Jodern in der «Ideenkiste Bibel» für andere zu deponieren.

Heidi Widrig

Bildungszentren als religiöse und gesellschaftliche Laboratorien

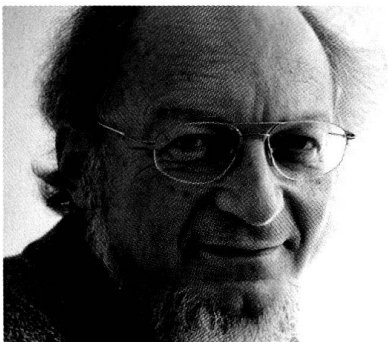
40 Jahre Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

Mit KAGEB-Geschäftsführer Bruno Santini sprach Stephan Moser

Luzern. – Der Dachverband katholischer Erwachsenenbildung KAGEB wird 40 Jahre alt – und will auch weiterhin einen weltanschaulich prägnanten Akzent in der Bildungslandschaft setzen: "Katholische Erwachsenenbildung soll nicht bloss der Selbstverwirklichung des Einzelnen, sondern auch dem Wohl der Gesellschaft dienen", betont KAGEB-Geschäftsführer Bruno Santini-Amgarten.

PC-Kurse, Töpferstage, Managementseminare oder Reflexzonen-Massage – vier aktuelle Angebote katholischer Erwachsenenbildung. Das könnte ich doch auch in der Migros-Clubschule lernen?

Bruno Santini: Die Mehrheit unserer Angebote betrifft die religiöse oder kirchliche Bildung in einem weiten Sinn: Exerzitien, Ehevorbereitungskur-



KAGEB-Geschäftsführer Bruno Santini

se, Firmvorbereitungen oder Notfallseelsorge – das alles können Sie in der Clubschule nicht lernen. Aber auch in allen anderen Angeboten will sich die katholische Erwachsenenbildung bewusst von weltanschaulich neutralen Bildungsangeboten unterscheiden. Sie beruft sich nämlich auf ein Menschenbild, das von der Begrenztheit des Menschen und seiner Transzendenz als "Geschöpf Gottes"

ausgeht. Das beeinflusst die Inhalte und die Form der katholischen Erwachsenenbildung: Wir wollen nicht nur Erkenntnisse und Fertigkeiten beibringen, sondern versuchen, auch Werte wie Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung zu vermitteln.

Wenn Sie einen Managementkurs im Rahmen der KAGEB besuchen, wird deshalb nicht der Effizienz- oder Gewinngedanke unbestritten im Mittelpunkt stehen; soziale Gerechtigkeit oder die Umweltverträglichkeit werden auch eine Rolle spielen.

Fortbildung wird heute meist am Kriterium des persönlichen Gewinns gemessen: Was bringt mir ein Kurs für die berufliche Karriere oder die Selbstverwirklichung? Teilt die KAGEB diese Sicht?

Santini: Wir wehren uns klar dagegen, die Erwachsenenbildung nur am Massstab der Wirtschaftlichkeit und der materiellen Vorteile für die Teilnehmer zu messen. Die katholische Erwachsenenbildung hat einen anderen Ansatz: Bildung soll über die Erkenntnisvermittlung hinaus die Menschen zum solidarischen Handeln führen.

Als Christen sind wir gefordert, in dieser Welt zu handeln und uns zum Beispiel für die Bewahrung der Umwelt einzusetzen. Meiner Ansicht nach ist es auch Aufgabe der katholischen Erwachsenenbildung, dieses Gefühl der Verantwortung und Solidarität für andere und die Mitwelt zu stärken.

Gelingt das der KAGEB?

Santini: Es ist in den letzten Jahren sicher nicht einfacher geworden. Die Individualisierung unserer Gesellschaft bekommen auch wir zu spüren. Kurse zu

(Fortsetzung nächste Seite)

Editorial

Wir sind keine Igel mehr. – Glaubt man den Ergebnissen einer Exklusiv-Umfrage, die im Auftrag der kirchlichen Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle im Januar bei 1.004 Schweizerinnen und Schweizern telefonisch durchgeführt wurde, gehört die "Igel-Mentalität" der Schweiz weitgehend der Vergangenheit an. Die wichtigsten Ergebnisse: Neun von zehn Schweizern sind der Ansicht, dass es für die Zukunft der Gesellschaft wichtig sei, das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen zu lernen. Und: Zwei von drei Schweizern sind überzeugt, dass ihr Land auf internationaler Ebene bei der Förderung der Verständigung zwischen den Kulturen eine Pionierrolle zu spielen habe. Für Charles Ridoré, Westschweizer Sekretär von Fastenopfer, zeigt die Umfrage, dass der multikulturelle Charakter der Schweiz eher positiv wahrgenommen wird. Im laufenden Wahljahr nicht unwichtig, wenn "Fremdenfeindlichkeit und Rückzug auf sich selber" als Schlachtrösser erhalten müssten, meint Ridoré.

Josef Bossart

Die Schweiz, Gott und die Welt

Kipa online: Was die Presseagentur Kipa seit 1987 in deutscher und französischer Sprache über Religion, Kirchen und Gesellschaft veröffentlicht hat, ist online abrufbar. Gegen Gebühr erhalten Sie Zugriff auf weit über 100.000 Texte.

Näheres unter: www.kipa-apic.ch

Anzeige

Sonntag

«Jeder hat
seinen Sonntag
verdient!»

Bestell-Tel. 0800 55 33 77

Themen wie Umwelt, Entwicklungspolitik oder Rassismus sind keine Renner und müssen durch erfolgreichere Kurse quersubventioniert werden. Aber gerade als weltanschaulich gebundene Erwachsenenbildung ist es unsere Pflicht, diese Angebote aufrecht zu erhalten, auch wenn sie nicht "marktgerecht" sind.

Es gibt aber auch eine Art kollektiver Individualisierung: jede Gemeinschaft für sich. Diese Form der Individualisierung ist der Tod eines jeden Verbandes, der auf der Solidarität seiner Mitglieder aufbaut. Und da führt die Geldnot eines jeden Kollektivmitglieds eben schnell dazu, dass man nur noch für das eigene Überleben kämpfen mag. Hier sind auch wir in einem beständigen Ringen um erfolgreiche Zusammenarbeit.

Das eigentliche Rückgrat der katholischen Erwachsenenbildung bilden die rund 30 Bildungszentren der KAGEB, die eigene Kurse durchführen und Platz für Gastveranstaltungen bieten...

Santini: Sie sind aber nicht nur Bildungsstätten. Viele religiöse Menschen, die der Kirche kritisch gegenüber stehen oder sich mit ihren Bedürfnissen in der Pfarrei nicht aufgehoben fühlen, haben in den Bildungshäusern mit ihren unterschiedlichen spirituellen Ausrichtungen und vielfältigen Angeboten eine neue Heimat gefunden. Im Romero-Haus in Luzern etwa werden feministische Frauengottesdienste durchgeführt, im Friedensdorf in Broc FR finden junge Leute den Raum, um ihre Visionen zu leben, im Lassalle-Haus in Edlibach ZG haben Mystik und Politik einen grossen Stellenwert – das sind alles auch neue Möglichkeiten der Beheimatung, die sich in Pfarreien oft nicht finden!

Vor 20 Jahren erklärte die Kirche, kategorisch, Bildungszentren dürften keine "Ersatzgemeinden" werden.

Santini: Heute muss man froh sein, wenn Menschen, die der Kirche sonst ganz den Rücken kehren würden, noch eine Heimat im kirchlichen Umfeld finden. Ausserdem sehe ich Bildungshäuser nicht als Konkurrenz, sondern als kritisches Korrektiv und als Ergänzung zu den Pfarreien. In der Kirche können solche Bildungszentren als religiöse und gesellschaftspolitische Laboratorien dienen, wo neue Ideen diskutiert und erprobt werden.

Was heisst das genau?

Santini: Bildungszentren sind in gewissem Sinne wie Antennen. Sie nehmen

aktuelle Fragen und Tendenzen der Gesellschaft auf und stellen sie zur Diskussion. Ob Homosexualität, Befreiungstheologie oder die Geschlechterfrage – diese Themen wurden zuerst in Bildungszentren aufgegriffen und bearbeitet. Auch neue Arbeitsformen wie etwa das Bibliodrama oder der Humor und seine Anwendung werden in Bildungshäusern entwickelt und geübt. Insofern können diese auch als Impulsgeber für die Pfarreien und die Amtskirche dienen.

Überhaupt sehe ich darin eine wichtige Aufgabe der christlichen Erwachsenenbildung insgesamt: Nicht nur Kenntnisse für den persönlichen und kurzfristigen Nutzen vermitteln, sondern die Menschen befähigen und ermutigen, sich mit der ferneren Zukunft der Gesellschaft, der eigenen Person, der Kirche oder der Wirtschaft zu befassen. Diese Langzeitperspektive fehlt uns oft – die Erwachsenenbildung könnte da als Ideenlabor Gegensteuer geben.

Welche Herausforderungen stellen sich der KAGEB in Zukunft?

Santini: Die Erwachsenenbildung hat heute in der Kirche nicht den Stellenwert, der ihr eigentlich zukommen sollte. Bildung wäre ein Kerngeschäft der Kirche, aber das ist noch zu wenig verankert. Der KABEG fehlt zum Beispiel bis heute die ausdrückliche schriftliche Anerkennung als katholische Institution durch die Bischöfe.

Die KAGEB bräuchte aber auch mehr Geld. Die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK), die neben ihrer Aufgabe als bildungspolitische Fachstelle auch die Geschäftsstellen der KAGEB und der Katholischen Schulen Schweiz (KSS) führt, verfügt für diese drei Aufgaben über 350 Stellenprozent. Das reicht einfach nicht. Aber ich weiss natürlich auch, dass innerhalb der Kirche Geld nicht im Überfluss vorhanden ist.

Auch beim Staat wird gespart, und ich muss mit aller Entschiedenheit betonen, dass wir auch als weltanschaulich geprägte, weltoffene Erwachsenenbildung uns berechtigt fühlen, finanzielle Leistungen zu erwarten. Wir bekommen zwar Subventionen vom Bund; aber solange kein Weiterbildungsgesetz besteht, auf das sich die Bundesverwaltung abstützen kann, konkret das Bundesamt für Kultur, solange wird es auch schwierig sein, die Leistungen an die verschiedenen Erwachsenenbildungsorganisationen zu erhöhen. (kipa)

Am 14. März feiert die KAGEB ihr Jubiläum im Verkehrshaus Luzern.

Walter Kasper. – Der deutsche Kurienkardinal und Präsident des Päpstlichen Einheitsrates hat sich für eine Versöhnung zwischen dem Vatikan und dem Schweizer Theologen Hans Küng ausgesprochen; Küng war 1979 von Papst Johannes Paul II. die kirchliche Lehrerlaubnis entzogen worden, weil er katholische Dogmen wie die Unfehlbarkeit des Papstes angezweifelt hatte. Es seien Schritte von beiden Seiten notwendig, denn eine Versöhnung dürfe nicht eine "Sache der Stimmung" sein, sondern müsse "in der Wahrheit" erfolgen, sagte Kasper am 9. März im Südwestrundfunk. (kipa)

Renato Martino. – Ein Angriff auf den Irak ohne Zustimmung des UNO-Sicherheitsrates würde nach Meinung des Präsidenten des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden die UNO massiv gefährden. Bei einem Alleingang der USA würde "der Zweck zu Ende gehen, zu dem die Vereinten Nationen geschaffen worden sind: die Bewahrung von Frieden und Entwicklung"; Martino war lange Vertreter des Heiligen Stuhls bei der UNO. (kipa)

Johannes Paul II. – Als erster Papst der neueren Geschichte hat Johannes Paul II. einen Band mit eigenen Gedichten veröffentlicht. Er trägt den Titel "Römisches Triptychon" und wurde am 6. März im Vatikan und zeitgleich in der polnischen Originalfassung in Krakau veröffentlicht. (kipa)

Fidel Castro. – Kubas Staatspräsident hat erstmals öffentlich eine katholische Ordenseinrichtung besucht. In Havanna nahm er am Wochenende an einem Festakt zur Einweihung eines neuen Zentrums des Birgittinen-Ordens teil und lobte dabei auch das Engagement von Papst Johannes Paul II. gegen den drohenden Irak-Krieg. (kipa)

Walter Müller. – Der 47-jährige Redaktor der Presseagentur Kipa wird ab nächstem Jahr Präsident des Schweizerischen Vereins Katholischer Journalistinnen und Journalisten (SVKJ). Er wurde in Luzern zum Nachfolger von Bruno Holtz (69) gewählt; der SVKJ zählt 135 Mitglieder in allen Sprachregionen. (kipa)



"Perverse Umgangsformen, Gewalt und Entbehrungen"

Ungeheuerlichkeiten gegenüber Betagten – Brasiliens Kirche prangert an

Von Klaus Hart, Sao Paulo

Sao Paulo. – Sadistische Misshandlungen, Morde, Psychoterror und sexueller Missbrauch sogar in den Familien bleiben dem Brasilien-Reisenden gewöhnlich verborgen. Aber manchen abstossenden Umgang mit alten Menschen bemerkt er doch: In Sao Paulo, der reichsten Stadt Südamerikas, spannen sich über 70-jährige schwarze Frauen vor meterhoch mit Lasten beladene Karren, um so ihren Lebensunterhalt zu verdienen – eine Szene wie aus der Sklavenezeit.

Im brasilianischen Hinterland kehren alte Männer und Frauen nach schwerer Feldarbeit unter heisser Sonne müde in ihr Dorf zurück, steigen in einen klappri-gen Vorort-Bus – doch keinem der jungen Macho-Männer, die sämtliche Plätze besetzen, fiel es auch nur im Traum ein, diesen "Velinhos" einen Platz anzubieten. Man lässt sie sogar stundenlang stehen, macht sich darüber lustig, wie sie hin- und hergeworfen werden, wegen der vielen Schlaglöcher.

Brasiliens katholische Kirche hat den alten Menschen ihre diesjährige Brüderlichkeitskampagne gewidmet. Dabei prangert sie schonungslos Ungeheuerlichkeiten wie den vorherrschenden Sozial-Darwinismus an, nennt den Umgang der Gesellschaft mit ihren Senioren "pervers" und mobilisiert für christliche Solidarität.

Sehr schwieriges Überleben

In Brasilien, immerhin unter den zehn grössten Wirtschaftsnationen der Welt, erhalten etwa 80 Prozent der Alten nur eine Rente von umgerechnet rund 88 Franken – bei fast europäischem Preisniveau. Das reicht, wie Raymundo Damasceno, Generalsekretär der Bischofskonferenz, betont, natürlich hinten und vorne nicht. Erst recht nicht für unabdingbare Medikamente. Viele bekommen wegen unüberwindlicher bürokratischer Hürden gar nichts.

Und trotzdem: Jede fünfte, zumeist kopfstärke brasilianische Familie lebt wegen der hohen Erwerbslosigkeit einzig und allein von dieser Hungerrente, um die häufig schreckliche Verteilungskämpfe entbrennen. Familienmitglieder, etwa drogensüchtige Enkel, nehmen den Alten die Magnetkarte zum Abheben weg, bemächtigen sich des Geldes,

schüchtern sie durch Drohungen oder sogar Schläge ein, verhindern eine polizeiliche Anzeige. In den riesigen, rasch weiter wachsenden Slums lassen sich Staatsvertreter ohnehin nicht blicken.

Der stille Mord

Und wo sollten die Alten sonst hin? Selbst in den primitivsten Asylen fehlen Plätze. Senioren, die sich etwa in Rio de Janeiro wegen Misshandlungen an ein durchaus vorhandenes Spezialdezernat für solche Fälle wenden, wissen, dass sie danach zu den Tätern zurückkehren müssen – wo sie womöglich noch Schlimmeres erwartet.

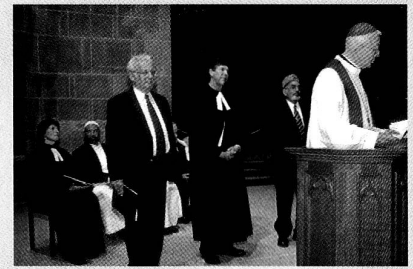
Nach neuesten Untersuchungen nimmt in den brasilianischen Familien der Sadaismus gegen alte Menschen ständig zu. Allein 2002 wurden danach mindestens 15.000 Opfer gezählt: geschlagen, gefoltert, sexuell missbraucht, in den Selbstmord getrieben. Regelmässig zeigt das Fernsehen, mit versteckter Kamera aufgenommen, wie selbst Hausangestellte oder Pflegerinnen sogar 90-Jährigen schwere Verletzungen, Knochen- und Wirbelbrüche zufügen, an denen diese schliesslich sterben.

Politischer Wille fehlt

"Brasilien hat natürlich Gesetze, die die alten Menschen schützen"; betont Staatsanwalt Henrique Rodrigues, "nur fehlt der politische Wille, diese auch tatsächlich anzuwenden". Auffällig, wie wenige Senioren man gerade in Grossstädten auf der Strasse, in Parks oder Cafes sieht. Kein Wunder – sie sind bevorzugtes Opfer krimineller Jugendbanden, die Rentner brutal zu Boden treten, aus dem Rollstuhl zeren, sogar töten, um an ihre Geldbörse zu kommen. Der Verkehr etwa in den "modernen" Millionenstädten Sao Paulo und Rio de Janeiro kennt fast keine Rücksicht. Allzu viele Senioren hocken daher nur noch zu Hause im Halbdunkel vor dem Fernseher und warten auf den Tod.

"Dieses Wirtschaftssystem", so die Bischofskonferenz in ihrem Leitfaden zur Brüderlichkeitskampagne, "betrachtet den Alten als tote Last, der nicht mehr produziert, nicht mehr konsumiert wie zuvor. Diese Gesellschaft himmelt nur den Profit, die Jugendlichkeit an und schliesst die älteren Menschen aus, als seien sie völlig wertlos." (kipa)

In 2 Sätzen



Religiös nicht zu rechtfertigen. – Es gibt für den drohenden Krieg im Irak keine religiöse Rechtfertigung. Zu dieser Überzeugung bekannten sich am 5. März im Berner Münster die höchsten Repräsentanten der grossen Schweizer Religionsgemeinschaften in einer gemeinsamen Erklärung; das Dokument stand im Mittelpunkt einer interreligiösen Feier von Christen, Juden und Muslimen, an der etwa 500 Personen, darunter auch viel religiöse und politische Prominenz, teilnahmen. – Bild: Ciric. (kipa)

Gemeinschaftsradio. – Mit dem improvisierten Studio eines "Gemeinschaftsradio" ist am ersten Freitag der Fastenzeit auf dem Berner Kornhausplatz demonstriert worden, wie mit Kommunikation Entwicklung angestossen und gefördert wird. Mit der Aktion eröffneten Antonio Hautle, Direktor des Fasten-opfers, und Christoph Stückelberger, Zentralsekretär von Brot für alle, die diesjährige ökumenische Kampagne der kirchlichen Hilfswerke, die dem Thema "Verstehen verändert" gewidmet ist. (kipa)

Schweizer Eigenheiten. – Mit einem Podiumsgespräch haben sich am 7. März Theologen aus 18 Ländern über die speziellen kirchlichen Strukturen in der Schweiz informiert, die auf einem dualen Rechtssystem (Staatskirchenrecht und Kirchenrecht) beruhen. Das Podium fand im Rahmen einer Tagung statt, die in der ehemaligen Kartause Ittingen TG von der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie durchgeführt wurde. (kipa)

Auch Bush betet. – US-Präsident Bush betet täglich für die Erhaltung des Friedens, die Sicherheit seiner Soldaten und das Leben "unschuldiger Menschen" im Fall eines Irak-Krieges. "Ich bete jeden Tag, dass mein Glaube mich trägt, dass er mir Weisheit und Stärke gibt", sagte er am 6. März vor den Medien im Weissen Haus. (kipa)



Kein Beichten per E-Mail. – Ein deutliches Nein zur Beichte per E-Mail, SMS oder Fax hat die katholische Kirche auf den Philippinen ausgesprochen. Ein Sündenbekenntnis könne nur persönlich abgelegt werden, erinnerte der Generalsekretär der Bischofskonferenz. Auch könne nur so die Vertraulichkeit gewährleistet bleiben. – Cartoon: Gregor Müller. (kipa)

Späterer Pius XII. warnte schon 1923 vor den Nazis

Rom. – Ein in den Vatikan-Archiven gefundenes Schreiben belegt, dass der spätere Papst Pius XII. schon als Nuntius in Bayern schwere Vorwürfe gegen die Nazis erhoben hat.

In einem Schreiben an Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri vom 14. November 1923 warnte Erzbischof Eugenio Pacelli vor dem "antikatholischen Charakter" der Nazis und sprach von "systematischen Aufwieglungen gegen den katholischen Klerus". Pacelli berichtet über Demonstrationen und Hetzparolen gegen den Münchner Erzbischof, der in einer Predigt am 7. November 1923 die "Verfolgungen gegen die Juden getadelt hatte". Eine grosse Demonstrantengruppe sei vor dessen Palais gezogen und habe "Nieder mit dem Kardinal" geschrien. – Das Dokument widerlege erneut Behauptungen, Pius XII. habe mit den Nazis wegen deren Antikommunismus paktiert oder gar sympathisiert, heisst es im Vatikan. (kipa)

Papst an Schweizer Jugendtreffen?

Die Schweizer Bischöfe haben für 2004 eine Einladung nach Rom geschickt

Freiburg i. Ü. – Die Schweizer Bischöfe haben beschlossen, im Frühling 2004 ein nationales Jugendtreffen zu organisieren. Sie haben Papst Johannes Paul II. eingeladen, dieses Treffen zu besuchen. Dies gab die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) am 6. März im Anschluss an ihre ordentliche Versammlung in Luzern bekannt.

Zu dem nationalen Jugendtreffen, das nach Auskunft von SBK-Sprecher Marc Aellen wahrscheinlich in Bern oder Freiburg stattfinden wird, sind alle Jugendlichen aus Pfarreien, Bewegungen und anderen Organisationen eingeladen, mit ihrer Teilnahme "ihren Glauben zu vertiefen und ihre Lebenserfahrungen als Christen auszutauschen".

Für einen Tag in die Schweiz?

In ihrer Einladung an Johannes Paul II. haben die Schweizer Bischöfe an die ganz spezielle Beziehung erinnert, die den Papst mit den Jugendlichen verbindet. So sei er unter anderem Initiator der Weltjugendtage – "jener ganz besonderen Momente, bei denen Jugendliche in der Gemeinschaft der Kirche Christus begegnen können".

Hunderte von Schweizern waren bei den Weltjugendtagen in Denver, Paris oder Rom dabei und über 800 sind im

letzten Sommer nach Toronto geflogen. Am nationalen Treffen 2004 könnten zahlreiche Jugendliche die einzigartige Möglichkeit haben, Johannes Paul II. persönlich kennen zu lernen und so die Erfahrung der Universalkirche zu machen, schreiben die Bischöfe. Wenn der Papst einem solchen Besuch zustimme, könnte dieser in Form einer "Blitzreise" geschehen, denn dank der Nähe zu Rom genüge für den Besuch ein Tag.

Das Jugendtreffen ist für Mai oder Juni 2004 geplant; das genaue Datum ist noch nicht festgelegt. Da die Agenda von Johannes Paul II. sehr gefüllt ist, warten die Bischöfe auf eine Antwort aus Rom, bevor sie Datum und Ort festlegen. Die Antwort werde möglicherweise noch vor dem Sommer eintreffen, meinte Aellen.

Laut Aellen wird das nationale Jugendtreffen auch ohne Zusage des Papstes stattfinden. Die SBK rechnet derzeit mit einigen tausend Jugendlichen, die am Treffen teilnehmen werden, schliesst aber nicht aus, dass bei einem Papst-Besuch auch Teilnehmer aus den umliegenden Ländern anreisen würden. Das nationale Treffen wolle jedoch in keiner Weise den Weltjugendtag 2005 konkurrieren, der in Köln stattfindet. (kipa)

In sich ruhend. – "Die schweizerische Gesellschaft hat tatsächlich eine starke Tendenz, die Todsünden sehr ernst zu nehmen. Diese Rechtschaffenheit wird von andern vielleicht als rückständig und bünzlig bezeichnet, aber ich glaube, die schweizerische Gesellschaft ist im Durchschnitt zufriedener als andere. Man lebt hier überdurchschnittlich stark in die Gemeinschaft eingebunden, und man fühlt sich für die Gemeinschaft verantwortlich. Es gibt hier noch wirklich im Volk verwurzelte Werte. Man weiss noch, was man darf und was nicht. Ist das bünzlig? Ich komme aus dem Norden Deutschland und lebe jetzt seit 14 Jahren in der Schweiz, und ich erlebe die schweizerische Gesellschaft, ganz grob vereinfachend, als in sich ruhend und zufrieden."

Volker Dittmann, bekannter forensischer Psychiater in Basel, in einem Interview über die **Sieben Todsünden** mit dem Magazin "Facts" (Zürich), das auch die Presseagentur Kipa verbreitet hat. (kipa)

Daten & Termine

13./14. September. – Erstmals findet in diesem Jahr in der Schweiz ein zentral durchgeführter Weltjugendtag für die Deutsch- und die Rätomanischsprachigen statt. Das Treffen findet in Disentis GR statt. Gastgeber sind die Benediktinermönche der Abtei Disentis, die bereits dreimal jährlich Jugendvigilien durchführen. Vorbereitet wird der Weltjugendtag für die deutsche und rätomanische Schweiz im Auftrag der Schweizer Bischöfe durch eine Gruppe von jungen Erwachsenen unter der Leitung von Jugendbischof Denis Theurillat. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 42, CH-1705 Freiburg
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Redaktion:

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

«Das Band des Friedens stärken – in der Schweiz und weltweit»
Erklärung und Aufruf in der Interreligiösen Feier am 5. März 2003 im Berner Münster

Wir, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die Schweizer Bischofskonferenz, die Christkatholische Kirche der Schweiz, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund, die Koordination Islamischer Organisationen Schweiz, teilen die Sorge vieler Menschen in unserem Land angesichts der krisenhaften Stimmung und des bedrohten Friedens in vielen Teilen der Welt. Diese ernsthafte Sorge um den Frieden führt uns als Kirchen und Religionsgemeinschaften unterschiedlicher Tradition zusammen. Wir bezeugen den gemeinsamen Glauben an den Einen barmherzigen Gott der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens. Dieses Zeugnis von Gott ist unvereinbar mit dem Aufruf zum gegenseitigen Hass und zum Krieg. Die Legitimation eines Krieges mit religiösen Argumenten zeugt von einem falschen Gottesverständnis. Es gibt deshalb auch nicht für einen drohenden Krieg im Irak eine religiöse Rechtfertigung. Krieg sollte nach Gottes Willen nicht sein. Wir bezeugen die Botschaft der Propheten in unseren Heiligen Schriften. Sie ruft uns dazu auf, konkret einen Beitrag zu Liebe, Gerechtigkeit und Frieden zu leisten. Unsere Sorge gilt vorwiegend der leidenden Zivilbevölkerung. Wir erklären, dass unser Gebet und unsere humanitäre Mithilfe allen Menschen in Not und allen Opfern von Gewalt gilt, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Rasse oder ihrer Religion. Wir erklären, dass wir den konfessionellen und religiösen Frieden in der Schweiz erhalten wollen. Wir widersetzen uns dem Versuch, dass auf dem Hintergrund politischer Konflikte zwischen unseren Glaubensgemeinschaften Gräben des Misstrauens und der Feindschaft gezogen werden. Die Spannungen und die drohenden Kriege in der Welt sind uns Anlass, hier in der Schweiz die Achtung voreinander zu bewahren, den Dialog unter uns zu verstärken und das Band des Friedens zu festigen. Wir laden die christlichen, jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften in den Regionen und Gemeinden dazu ein, sich unserer Erklärung und unserem Gebet für den Frieden anzuschliessen. Wir laden die Mitglieder dieser Glaubensgemeinschaften ein,

im Alltag, in der Schule, am Arbeitsplatz und am Wohnort aufeinander zuzugehen, Möglichkeiten der Begegnung zu schaffen und die gegenseitige Gastfreundschaft zu pflegen. Wir hoffen kraft unseres Glaubens auf eine Lösung der weltweiten Konflikte ohne Gewalt und Krieg. Wir bitten Gott um seinen Beistand und seine Hilfe.

Bern, Freiburg und Zürich, 5. März 2003

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
 Pfarrer *Thomas Wipf*, Präsident des Rates

Schweizer Bischofskonferenz
 Bischof *Amédée Grab*, Präsident

Christkatholische Kirche der Schweiz
 Bischof *Fritz-René Müller*

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
 Prof. Dr. *Alfred Donath*, Präsident

Koordination Islamischer Organisationen Schweiz
 Dr. *Farhad Afshar*, Co-Präsident

Mediencommuniqué der 259. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) in Luzern (Priesterseminar St. Beat) vom 3. bis 5. März 2003

Vom 3. bis 5. März 2003 hat in Luzern (Priesterseminar St. Beat) die 259. Ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) getagt. Folgende Hauptthemen wurden dabei behandelt:

Nationales Jugendtreffen 2004 – Einladung an Papst Johannes Paul II.

Die Schweizer Bischöfe haben beschlossen, im Frühling 2004 ein *nationales Jugendtreffen* zu organisieren. Alle Jugendlichen der Pfarreien, Bewegungen und anderen Organisationen sind eingeladen, sich zu versammeln, um ihren Glauben zu vertiefen und ihre Lebenserfahrungen als Christen auszutauschen. Die SBK schlägt vor, dass dieses nationale Treffen 2004 die diözesanen Jugendtreffen ersetzt. Ausserdem haben die Schweizer Bischöfe sich entschieden, Papst Johannes Paul II. einzuladen, damit er im Rahmen dieser Zusammenkunft den Jugendlichen unseres Landes begegnen kann.

In ihrer Einladung an Johannes Paul II. erinnern die Bischöfe an die ganz spezielle Beziehung, die den Heiligen Vater mit den Jugendlichen verbindet. So ist er unter anderem In-

itiator der Weltjugendtage (WJT) – jener ganz besonderen Momente, bei denen Jugendliche in der Gemeinschaft der Kirche Christus begegnen können. Hunderte von Schweizern waren in Denver, Paris oder Rom dabei, und mehr als 800 sind nach Toronto geflogen. Aus Anlass eines nationalen Treffens 2004 könnten zahlreiche Jugendliche die einzigartige Möglichkeit haben, Johannes Paul II. persönlich kennen zu lernen und so die Erfahrung der Universalkirche zu machen. Diese Einladung kommt zustande nach Absprache mit den wichtigsten katholischen Jugendorganisationen in den verschiedensten Sprachregionen.

Konkret heisst das: Wenn der Papst einem solchen Besuch zustimmt, könnte dies in Form einer «Blitzreise» geschehen, und zwar während eines Tages (und allenfalls einer Nacht), da die Schweiz sehr nahe bei Rom liegt. Das nationale Treffen wird sehr wahrscheinlich im Mai oder im Juni 2004 stattfinden; in einer Stadt, die leicht erreichbar und zentral gelegen ist. Zumal die Agenda von Johannes Paul II. sehr gefüllt ist, warten die Bischöfe auf eine Antwort aus Rom, bevor sie Datum und Ort festlegen. Das nationale Treffen wird jedenfalls so oder so stattfinden, ob der Papst nun komme oder nicht.

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass es sich hierbei lediglich um eine Einladung handelt, von der die Bischöfe hoffen, dass der Papst sie annimmt, zumal noch viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. Eine grundsätzliche Antwort aus Rom könnte noch vor dem Sommer eintreffen.

Heiliges Land: Die Christen von Bethlehem brauchen dringende Unterstützung

Nach der nationalen interreligiösen Feier für den Frieden, die am Mittwoch im Berner Münster stattfand, bekräftigen die Schweizer Bischöfe erneut ihren alarmierenden Hilferuf im Hinblick auf die Krise im Heiligen Land. Die ganze Bevölkerung dieser Region lebt in einer dramatischen Situation, welche zudem seit einigen Monaten ganz von der Gefahr eines Irakkrieges überschattet wird. Selbst die Präsenz von christlichen Gemeinschaften in Palästina ist angesichts des Ausmasses des gegenwärtigen Konflikts und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwüstung bedroht. Es muss für eine wirksame und sofortige Unterstützung gesorgt werden. Mgr. Pierre Bürcher, Weihbischof in Lausanne, wurde selber Zeuge dieses Notstandes: Er ist im Januar ins Heilige Land gereist und hatte zahlreiche Kontakte mit der lokalen Bevölkerung, sowohl mit der palästinensischen als auch mit der israelischen.

Zurzeit bauen die israelischen Behörden eine Mauer, welche die palästinensische Bevölkerung von der israelischen trennt. Mit der Errichtung der Mauer in Bethlehem wurde bereits begonnen. Am Stadteingang sind beispielsweise Dutzende von christlichen Familien, die in der Nähe des Grabs von Rachel wohnen, eingeschlossen, isoliert und von jeglichen Infrastrukturen abgeschnitten. Diese Situation, wie auch viele andere entlang dieser Mauer, ist unhaltbar. Die SBK verlangt die Einstellung dieser diskriminierenden Massnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung. Sie bittet inständig darum, dass Bethlehem eine Stadt bleibt, in der jeder sich frei bewegen, beten und in Frieden leben kann. Eine wirkliche Lösung kann nur in einem echten und friedlichen Engagement gefunden werden, und zwar seitens der Palästinenser wie auch seitens der Israelis. Schliesslich unterstützt die SBK alle Projekte für den Frieden, die von verschiedenster Seite möglich werden, und ermutigt das Handeln des Bundesrates zu Gunsten des Friedens und der Gerechtigkeit in dieser Region.

Die Bischöfe ihrerseits empfehlen besonders das Karfreitagsopfer in den katholischen Kirchen unseres Landes, das für die Not leidende Bevölkerung im Heiligen Land bestimmt ist. Ausserdem unterstützten sie nachdrücklich die Organisation von Wallfahrten ins Heilige Land, soweit es die politischen Umstände erlauben, weil dies für die Christen der Region ein Zeichen der Solidarität ist. Sie empfehlen ebenfalls eine Intensivierung des interreligiösen Dialogs unter Christen, Juden und Muslimen. Ein solcher Dialog wird zur Versöhnung und zur gemeinsamen Suche nach Frieden führen.

Dokument der Arbeitsgruppe «Bioethik» der SBK

Die Arbeitsgruppe Bioethik der SBK hat am vergangenen Montag ihre Stellungnahme «Der Status von Embryonen»* zum Entwurf des Embryonenforschungsgesetzes an die Parlamentarier von National- und Ständerat übergeben. Sie setzt sich darin kritisch mit der Vorlage des Embryonenforschungsgesetzes auseinander und zeigt auch, welche Inkonsistenzen darin nicht zu überzeugen vermögen: Die Arbeitsgruppe Bioethik weist darauf hin, dass rund 16 Stunden nach Beginn der Befruchtung durch die Chromosomenvereinigung die genetische Individualität des neuen Menschen festgelegt ist. Von diesem Zeitpunkt an sind keine Entwicklungssprünge mehr zu sehen. Von daher ist eine Verkürzung der gesetzlichen Frist, innerhalb derer ein Embryo zur Stammzellengewinnung zerstört werden kann, keine Antwort auf diese grundsätzliche Feststellung: Der Embryo ent-

wickelt sich nicht zum Menschen sondern von Anfang an als Mensch. Es kann deswegen keine Rede davon sein, dass die Schutzwürdigkeit schrittweise mit der Entwicklung wachse. Schutzwürdigkeit ist im Gegenteil von allem Anfang an voll gegeben.

Diese biologische Tatsache hat rechtliche Konsequenzen für den Rechtsstatus von Embryonen: Unabhängig davon, ob man ihnen ein Personsein zusprechen will, sind sie künftige Rechtssubjekte und entwickeln sich als solche ohne Bruch dazu.

Fazit: Die christliche Sicht des Menschen als Gottes Ebenbild ist mit den embryologischen Erkenntnissen vereinbar: Beide zeigen, dass dem Embryo bereits im frühesten Stadium die Menschenwürde nicht abgesprochen werden kann und ihm somit ein grundrechtlicher Schutz vor Instrumentalisierung für fremde Zwecke zuerkannt werden muss. Aus Achtung der Menschenwürde des Embryos ist es weniger schwerwiegend, wenn ein Embryo in vitro, der als so genannt «überzählig» nicht mehr implantiert werden kann, «sterben gelassen wird», als wenn er zu Forschungszwecken verbraucht wird. Dieses Dilemma selbst zeigt, dass es keine befriedigende Lösung gibt für ein Problem, in das uns die In-vitro-Fertilisation geführt hat. Die Instrumentalisierung menschlichen Lebens zu Forschungszwecken ist aber aus einer ethischen Sicht, die sich der Achtung der Menschenwürde verpflichtet weiss, schlechthin inakzeptabel.

Ernennungen

– Die SBK hat die Gründung einer Steuergruppe mit dem Auftrag, sich um die Finanzierung der pastoralen Aufgaben auf Schweizer- und Regionalebene zu kümmern, verabschiedet. Sie hat ihre drei Vertreter für diese Gruppe ernannt: Es handelt sich um Mgr. Norbert Brunner, Bischof von Sitten, Mgr. Peter Henrici, Weihbischof von Chur, und Dr. Agnell Rickenmann, Generalsekretär der SBK. Vertreter der Mitfinanzierungsinstitutionen sind ebenfalls Teil dieser Arbeitsgruppe. Die Gruppe wird mit der Situationsanalyse und der Kriterienarbeit beauftragt, damit die SBK pastorale Prioritäten setzen kann. Diese Arbeit ist wichtig, gerade in einer Zeit, in der die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sinken und Einsparungen unerlässlich sind.

– Aufgrund der Neustrukturierung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK), haben die Bischöfe acht katholische Mitglieder dieses Gremiums bestätigt. Es handelt sich um: Mgr. Kurt Koch, Bischof von Basel; Mgr. Pierre Farine, Weihbischof in Genf; Frau Anita Francioli (Adliswil [ZH]); Herrn Gino Driussi (Lugaggia [TI]); Herrn Pfr.

Albert Gasser (Chur [GR]); Pater Franz E. Müller OP (Zürich); Herrn Marius Müller (Zürich); Herrn Dr. Agnell Rickenmann, Generalsekretär der SBK. Aufgrund der neuen Statuten ist die römisch-katholische Vertretung von 10 auf 8 Mitglieder reduziert worden.

– Die Bischöfe haben Frau Marlies Höchli-John, aus Effingen (AG) in die Kirchliche Frauenkommission der SBK gewählt. Des Weiteren haben sie das Mandat von Schwester Uta Fromherz und von Frau Clara Zimmermann in dieser Kommission verlängert.

In Kürze

– Die Schweizer Bischöfe haben die französische Version ihres Pastoral Schreibens zur Sterbebegleitung genehmigt. Die deutsche Version ist im Juni 2002 veröffentlicht worden. Der französische Text trägt den Titel: «Mourir dans la dignité – Lettre pastorale des évêques suisses sur l'euthanasie et l'accompagnement des mourants». Dieses Dokument ist auf Internet verfügbar (www.kath.ch/sbk) oder kann im Sekretariat der SBK bestellt werden (avenue du Moléson 21, Postfach 122, 1706 Freiburg, Telefon 026 322 47 94).

– Die SBK hat einen Bericht über das Projekt *Modalisierung von Bildungsangeboten* der katholischen Kirche in der Schweiz zur Kenntnis genommen. Sie hat der Gründung einer Arbeitsgruppe entsprochen, welche mit der Ausarbeitung dieses Projektes beauftragt ist. Sie hat hierfür bereits einige Mitglieder ernannt sowie deren Präsidenten, Abt Martin Werlen von Einsiedeln. Die vollständige Mitgliederliste wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

– Die SBK hat den freundschaftlichen Besuch des Apostolischen Nuntius der Schweiz, Mgr. Pier Giacomo De Nicolò, erhalten und seine Botschaft entgegengenommen. Der Nuntius wurde von seinem Ersten Sekretär, Mgr. Paul Russell, begleitet.

– Die Bischöfe haben Fulvio Caccia und Jürg Krummenacher, bzw. Präsident und Direktor von Caritas Schweiz, empfangen. Sie wurden über die laufenden Geschäfte dieses wichtigen katholischen Hilfswerkes informiert.

– Die Bischöfe begrüßten Frau Monique Sinniger, Nationalpräsidentin, und Frau Martha Meyer, Präsidentin der Sektion Basel des Schweizerischen Verbands «Pro Filia». Diese präsentierten die neuen Statuten des Verbandes, die bei der nächsten Generalversammlung von «Pro Filia» im Mai verabschiedet werden müssen.

Freiburg, 6. März 2003

* Dieses Dokument steht auf Internet (www.kath.ch/sbk) zur Verfügung.

BISTUM BASEL

Ernennung

Sara Franz als Pastoralassistentin für die Pfarrei Arbon (TG) per 1. März 2003.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte die folgenden neu geweihten Ständigen Diakone: Hans Imboden zum Diakon für die beiden Pfarreien Zollikon und Zollikberg-Zumikon (ZH);

Matthias Westermann zum Diakon für die Pfarrei Herz Jesu, Zürich-Wiedikon, mit der Aufgabe der Gemeindeleitung;

Markus Olaf Wentink zum Diakon für die Pfarrei Sils Maria (GR), mit der Aufgabe der Gemeindeleitung;

Kurt Zogg zum Diakon für die Pfarrei St. Katharina, Zürich-Affoltern.

Im Weiteren ernannte er

P. Dr. Mate Lukac OP zum Pfarradministrator der Pfarrei Regensdorf (ZH).

Missio canonica

Diözesanbischof Amédée Grab erteilte die Missio canonica

Daniel Monn als Pastoralassistent des Pfarradministrators der Pfarrei St. Felix und Regula in Zürich (bisher Pastoralassistent in der Pfarrei St. Konrad, Zürich).

Priesterjubilare im Bistum Chur 2003

60 Jahre

Abegg Anton, Pfarrer i. R., 6060 Sarnen
Ammann Viktor, Pfarrer i. R., 1898 St-Gingolph (VS)

Berther Giusep, Pfarrer i. R., 7188 Sedrun
Della Pietra Alfons, Pfarrer i. R., 6072 Sachseln
Gemperli Leo, Pfarrer i. R., 4055 Basel
Kathriner Paul, Kaplan i. R., 6062 Wilen
Loza Duri, Pfarrer, 7462 Salouf
Schamberger Karl, Pfarrer i. R., 8472 Seuzach

50 Jahre

Aschwanden Franz-Xaver OSB, em. Professor, 6460 Altdorf

Bissig Alois, Pfarrer i. R., 6464 Spiringen

Boos Alois, Pfarrer i. R., 9500 Wil

Caminada Gion, Spitalseelsorger, 7000 Chur

Crameri Carlo, Kaplan, 7741 S. Carlo

Gabriel Franz-Xaver Pfarrer i. R., 8125 Zollikerberg

Gajary Aladar, em. Professor, 7000 Chur

Girard René, Pfarrer i. R., 8840 Einsiedeln
Gwerder Josef Maria, Pfarradministrator, 6436 Muotathal

Hertz Anselm OP, Spiritual/Professor, 7408 Cazis

Holz Herr Georg OSB, Altabt/Spiritual, 6462 Seedorf

Schirmer Ferdinand, Pfarrer i. R., 8049 Zürich
Schnetzer Willi SJ, Akademikerseelsorger, 8001 Zürich

Vettiger Max, Pfarrer i. R., 8856 Tuggen

Von Däniken Enrico, Pfarrer i. R., 6545 Selma

Weiss Alois, Pfarrer i. R., 6330 Cham

Wiest Walter, Pfarradministrator, 8006 Zürich

40 Jahre

Baiguini Giovanni Dante, Italienerseelsorger, 7503 Samedan

Paulin Ezechiel, Pfarrer i. R./Gefängnisseelsorger, 7205 Zizers

Berther Ciril, Pfarrer i. R., 8955 Oetwil a. d. L.

Betschart Alfred, Kaplan i. R., 9443 Widnau

Fässler Bosco, Pfarrer, 8153 Rümlang

Flühler Damasus OFMCap, Spitalseelsorger, 6370 Stans

Kopp Robert, Klosterseelsorger/Pfarradministrator, 6416 Steinerberg

Lazzara Francesco, Italienerseelsorger, 8050 Zürich

Orlando Gerardo, Italienerseelsorger, 8952 Schlieren

Otero José, Spanierseelsorger, 8400 Winterthur

Sanz Garro Angel CMF, Spanierseelsorger, 8003 Zürich

Schnellmann Guido, Domherr/Dekan, 6422 Steinen

Sievi Sep Fidel, Pfarrer, 7156 Rueun

Wuhrmann Carl, Pfarrer i. R., 8843 Oberiberg
Zuber Beat, Kaplan, 6365 Kehrsiten

25 Jahre

Bonnemain Joseph M., Offizial/Spitalseelsorger, 8044 Zürich

Capparoni Bruno SC, Pfarrer, 6535 Roveredo

Eberle Adriano, Italienerseelsorger, 8810 Horgen

Gasser Willi, Pfarrer, 6074 Giswil

Lombriser Clau OP, Französischsprachigen-Seelsorger, 8032 Zürich

Odermatt Hans ORC, Exerzitienleiter, 6073 Flüeli-Ranft

Sievers Helmut, I-00040 Rocca di Papa/Roma

Signer Walter, Pfarrer, 8048 Zürich

Specken Philipp Edgar, Pfarrer, 8704 Herrliberg

Voranzeige Priester-Jubilaren-Treffen 2003

Die Priesterjubilare sind auf Donnerstag, 26. Juni 2003, nach Chur ins Priesterseminar St. Luzi eingeladen. Die Einladungen mit den

genaueren Angaben werden den Jubilaren persönlich zugestellt.

Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir höflichst um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei, z.Hd. von Frau A. Högger, Hof 19, Postfach 133, 7002 Chur oder Telefon 081 258 60 73. Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Rücktritt des Personalamtleiters

Mit Erreichung des Pensionsalters will sich Dr. Anton Thaler von seinen vielfältigen und belastenden Aufgaben entlasten. Auf Ende Mai 2003 gibt er daher sein Amt als Leiter des diözesanen Personalamtes ab. Er hat dieses im April 1998, von der Theologischen Fakultät Fulda her kommend, angetreten und führt es seit Juni 2002 zusammen mit Peter Lampart. Im Halbamt bleibt Anton Thaler Generalvikar. Er wird als solcher weiterhin im Ordinariat mitarbeiten, Firmungen spenden, die Pfarreien visitieren und sich seinem Spezialbereich Liturgie widmen. Der Dom-pfarrer kann ebenfalls weiterhin auf seine Dienste an der Kathedrale zählen, bleibt er doch auch Mitglied des Domkapitels.

Stellenausschreibungen

Bad Ragaz

Während 33 Jahren hat Pfarrer Bruno Kutter die Pfarrei Bad Ragaz geleitet. Mit seinen 70 Jahren will er nun in den Ruhestand treten. Daher ist auf Herbst 2003 die Pfarrstelle (100 Prozent) neu zu besetzen.

Interessenten melden ihre Bewerbung bis zum 31. März 2003 an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Peter Lampart, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Weitere Auskunft erteilt Marlis Kuchler, Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates Bad Ragaz, Telefon 081 302 48 38.

Ebnat-Kappel und Neu St. Johann

Pfarrer und Kanonikus Guido Scherrer ist zum Regens des Bistums St. Gallen berufen worden. Daher sind im Seelsorgeverband Ebnat-Kappel – Neu St. Johann die Pfarrstellen von Ebnat-Kappel und Neu St. Johann zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die beiden Pfarreien dürfen auf eine langjährige fruchtbare Zusammenarbeit zurückblicken. Der neue Pfarrer wird seine Tätigkeit gemeinsam mit einem Seelsorgeteam aufnehmen können. Der Wohnort wird in Neu St. Johann sein. Der Amtsantritt ist auf 1. September oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis 24. März 2003 an das Bischöfliche Ordinariat, Personalamt, Dr. Anton Thaler, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Weitere Auskunft erteilen Markus Maier, Präsident des Kirchenverwaltungsrates Ebnet-Kappel (Telefon 071 993 32 30) und Titus Schmid, Präsident des Kirchenverwaltungsrates Neu St. Johann (Telefon 071 996 03 11).

Schänis und Maseltrangen: Pfarreinsetzung

Am Sonntag, 24. Februar, hat Dekan Reto Oberholzer in der Mehrzweckhalle von Schänis (die Kirche wird zurzeit renoviert) den 59-jährigen *Josef Buchmann* als neuen Pfarrer von Schänis und Maseltrangen eingesetzt.

Josef Buchmann hat die Nachfolge von Adri van den Beemt angetreten, der seit Dezember 2001 Pfarrer von Goldach und Untereggen ist. Er selber war zuvor während zehn Jahren Pfarrer im Seelsorgeverband Bütschwil-Ganterschwil und nochmals vorher von 1980–1993 Pfarrer in Engelburg. Während seiner Zeit als Kaplan in Wattwil von 1973–1980 war er auch Kantonalpräses von Jungwacht–Blauring.

Impulstag für Seelsorgerinnen und Seelsorger zwischen 60 und 65 *Brennt der Dornbusch noch?*

Angesprochen vom Thema oder gespannt auf die übrigen Teilnehmenden die einen, skeptisch oder ohne grosse Erwartungen die andern, waren die rund zwanzig Teilnehmenden zum ersten diözesanen Impulstag für Seelsorgerinnen und Seelsorger zwischen 60 und 65 Jahren am 24. Februar ins Seminar St. Georgen-St. Gallen gekommen. Dankbar für das Geschenk dieses Tages mit Impulsen, Selbstreflexionen, Gesprächen und Austausch in Gruppen und in der Gesamtrunde, dankbar für die Gelegenheit zur Standortbestimmung, dankbar auch für die Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen in ähnlicher Situation, gingen sie am späten Nachmittag wieder auseinander. «Ich habe mich wohl gefühlt in dieser Runde» und «Für mich war es ein spiritueller Einkehrtag». Was von zwei Teilnehmenden laut ausgesprochen wurde, dürfte, auf die gelöste Atmosphäre zu schliessen, für alle gegolten haben. Es war daher auch nicht verwunderlich, dass für die Altersgruppe zwischen 60 und 65 weitere solcher Impulstage gewünscht werden.

Der Wunsch nach einer Art Vorbereitung auf die Pensionierung bzw. auf das Alter, ähnlich wie es grössere Firmen oder öffentliche Verwaltungen für ihre Mitarbeitenden machen, war schon vor längerer Zeit im Perso-

nalamt deponiert worden. Stephan Brunner, der neue Bildungsleiter des Bistums St. Gallen, konnte ihn nun erfüllen. Achtsam und einfühlsam führte der 36-Jährige anhand der biblischen Erzählung von Mose am brennenden Dornbusch durch den Tag. Brennt das Feuer meiner Berufung noch? Wie kann ich es auch in Zukunft am Brennen halten? Mit welchen Perspektiven für mich und meine Arbeit gehe ich in die kommenden Jahre? Der Dornbusch brennt ohne zu verbrennen – ist «burn out» für mich ein Thema?

Mit erstaunlicher Offenheit liessen die Teilnehmenden einander an den Antworten teilhaben. Teilhaben auch an ihren Ängsten, Befürchtungen, an ihrer Müdigkeit, aber auch am immer noch brennenden Feuer, an der noch nicht erloschenen Freude an der Berufung, an der Freude auf die Zeit, die Entlastung von der Arbeit bringen soll.

Weil Stephan Brunner nicht die Funktion eines Briefträgers zum Personalamt übernehmen wollte, waren nachmittags die beiden Personalleiter Anton Thaler und Peter Lampart anwesend. Dies wurde denn auch sehr geschätzt. Geklärt werden konnte dabei, dass es angesichts der prekären Personalsituation natürlich vom Personalamt aus wünschenswert ist, wenn der Priester nicht vor 70 voll in Pension geht, sondern über das AHV-Alter hinaus in einem Rahmen, der für ihn, auch von der Gesundheit her, stimmt, noch einsatzbereit ist.

NOTIZEN

Corrigendum

Die letzte Vereinsversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Gruppenmedien und Kirche fand natürlich dieses Jahr statt (17. Februar 2003 und nicht 2002 [SKZ 10/2003]).

Die SKZ binden

Wer den vollständigen Jahrgang der SKZ binden lassen will, kann eine Einbanddecke zum Preis von Fr. 41.45 (einschliesslich Mehrwertsteuer, Verpackung und Porto) beziehen oder den gesammelten Jahrgang zum Preis von Fr. 109.20 (einschliesslich Mehrwertsteuer, Verpackung und Porto) binden lassen. Die entsprechenden Aufträge sind zu richten an: Buchbinderei Schlapfer, Ceno Ruepp, Klosterstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon/Fax 041 240 34 60, E-Mail buchbinderei.schlapfer@bluemail.ch

Im Herrn verschieden

Pfarrer Linus Looser, Oberhelfenschwil
Oberhelfenschwil im Toggenburg und Erzdiozese Popayan in Kolumbien – hier wie dort war der am 21. Februar verstorbene Linus Looser daheim. Hier wie dort hat er segensreich gewirkt. In Oberhelfenschwil ist er am 28. Februar 2003 beerdigt worden. Weil nach der Priesterweihe im Jahre 1943

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dieter Bauer, Dipl.-Theol.
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern 7

Dr. P. Basil Studer OSB, Kloster, 6390 Engelberg

Heidi Widrig, Diözesane Informationsstelle
Postfach 2124, 1950 Sitten 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg
und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Insetate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041-429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 147.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 88.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

für Linus Looser keine Stelle im Bistum frei war, zog er nach Lehrtätigkeiten in Freiburg und Zürich 1946 als Missionar nach Kolumbien. Und weil vierzig Jahre später nicht mehr von Priesterüberfluss, sondern von Priester-mangel die Rede war, demissionierte er erst Ende 1994 als Pfarrer von Oberhelfenschwil. Mit seiner Schwester Albina, der treuen Begleiterin und Helferin, konnte er im Pfarrhaus bleiben, denn heute ist der Pfarrer von Lichtensteig auch Pfarrer von Oberhelfenschwil. Linus Looser ist am 4. Oktober 1916 in Alt St. Johann geboren und mit neun Geschwistern aufgewachsen. Zwei seiner Schwestern haben ebenfalls den geistlichen Stand gewählt; Sr. Armina lebt immer noch in Kolumbien. Er besuchte das Gymnasium des Missionshauses Bethlehem und studierte anschliessend Theologie an der Universität Frei-

burg. Die vierzehnjährige Missionstätigkeit (1946–1960) hat ihn geprägt. Seine in Übersee gemachten reichen Erfahrungen sind nach seiner Rückkehr zuerst der Pfarrei Herisau und ab 1966 der Pfarrei Oberhelfenschwil zugute gekommen. Als weltoffener, toleranter Priester hat er immer über die eigene Pfarrei hinaus gedacht, war ihm die Ökumene ein grosses Anliegen. Dank seines ausgeglichenen Wesens und seiner Herzengüte hat Linus Looser nicht nur in der Pfarrei, sondern während der zwölfjährigen Amtszeit als Dekan im damaligen Dekanat Obertoggenburg auch unter den Mitbrüdern segensreich gewirkt – selbst in Zeiten grosser Spannungen. Die jährlichen Dekanatsstreffen auf der Alp Sellamatt waren gern besuchte Anlässe. Dank seiner Sprachkenntnisse hatten die spanischen Gastarbeiter in Herisau und später im

Toggenburg in Linus Looser einen verständnisvollen geistlichen Betreuer. Er war auch Mitglied des Katholischen Kollegiums. Immer wieder ist Linus Looser für einige Wochen nach Kolumbien und vor allem in die Bubenstadt «Ciudad Don Bosco» in Medellin gereist. Die 600 Jugendlichen dort werden von seinem grossen Freundeskreis und der Pfarrei Oberhelfenschwil mitunterstützt, auch nachdem er sich selber nicht mehr aktiv für dieses von Salesianern geleiteten Werk einsetzen konnte. Von einem 1999 erlittenen Schlaganfall hatte er sich nicht mehr erholen können, weshalb im März 2001 der Eintritt in die Pflegestation des Seniorenheimes Dorfplatz in Oberhelfenschwil notwendig geworden war. Dort ist er gestorben, und in Oberhelfenschwil wurde er am 28. Februar beerdigt. *Rosmarie Früh*

Pfarrei St. Stefan Kreuzlingen-Emmishofen

Unser Pastoralassistent hat eine neue Herausforderung gefunden und verlässt uns auf Ende Juli 2003. Wir suchen deshalb auf 1. August 2003 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

oder

Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereiche:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Ausserschulischer Firmunterricht auf der 2. Oberstufe
- Begleitung von Pfarreigruppen
- Liturgie und Gottesdienst

Wir wünschen von Ihnen:

- Ausbildung in Theologie oder Katechese
- Freude an der Arbeit mit Menschen verschiedenen Alters, vor allem aber mit Kindern und Jugendlichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:

Pfarrer Josef Gander, Telefon 071 672 22 62
Informationen über unsere Pfarrei:
www.kath-kreuzlingen.ch

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an:

Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58
5401 Solothurn, mit Kopie an:
Kath. Pfarramt St. Stefan, Bernrainstrasse 8
8280 Kreuzlingen

Katholische Pfarrei Pfäffikon ZH

Zur Ergänzung des Seelsorgeteams suchen wir auf 1. August 2003 oder nach Vereinbarung

PFARREI
ST. BENIGNUS



eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten

(Pensum: 80–100%)

Wir sind eine Pfarrei mit guten Strukturen, vielen jungen Familien und vielseitiger Seelsorge und wollen eine «Kirche der Zukunft» verwirklichen.

Ihre Aufgabengebiete umfassen:

- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Religionsunterricht auf der Oberstufe, Firmprojekt ab 18
- Ministranten- und Jugendarbeit
- Liturgie

Sie bringen mit:

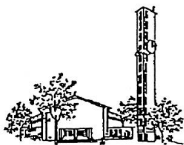
- eine abgeschlossene theologische Ausbildung
- Freude am Begleiten von Jugendlichen
- Teamfähigkeit, Interesse fürs Pfarreileben
- ökumenische Grundeinstellung

Ein zukunftsorientiertes Seelsorgeteam und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Pfarreigruppen freuen sich auf eine offene, initiative Persönlichkeit.

Auskünfte über unsere Pfarrei erteilt Ihnen gerne Stefan Staubli, Pfarradministrator (Tel. Sekretariat: 043 288 70 70).

Ihre schriftlichen Unterlagen richten Sie bitte an die Personalverantwortliche Annemarie Widler, Brunnenweg 17, 8335 Hittnau.

Die Mitarbeitenden des Kath. Pfarramtes **St. Felix und Regula, Zürich**, gestalten gemeinsam mit engagierten Frauen und Männern im multikulturellen Stadtkreis 4 das kirchliche und gesellschaftliche Leben mit. Zu unserer Pfarrei gehören ca. 4700 Katholiken/Katholikinnen.



Wir suchen auf Sommer 2003 oder nach Vereinbarung eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80–100 %)

Aufgabenbereiche:

- allgemeine Seelsorge und Liturgiegestaltung
- Religionsunterricht (Mittel- und evtl. Oberstufe)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Nachschulische Firmvorbereitung (Firmung 17plus)
- eigene Schwerpunkte und Interessen in der Pfarreiarbeit

Unterstützung von einem motivierten Team:

- einer Gemeindeleiterin (100%), einem Pastoralassistenten (50%)
- einer Sozialarbeiterin (60%), zwei Katechetinnen (total 4–6 Lektionen)
- zwei Sekretärinnen (je 60%) und weiteren Mitarbeitenden

Weitere wichtige Informationen:

- Das Arbeitsklima ist offen und herzlich. Information, Transparenz und Diskretion sind uns wichtige Werte.
- Die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege ist effizient und freundschaftlich.
- Pastoraler Schwerpunkt ist aktuell die Vernetzung und Vertiefung deutschsprachiger (eher älterer) und fremdsprachiger (jüngerer) Pfarreiangehörigen. Eine Arbeitsgruppe hat dazu Anfang 2001 ihre Arbeit begonnen. Zu den Zielen gehört unter anderem die Bildung eines Pfarreirates und die Erstellung eines Pfarreileitbildes.
- Die priesterlichen Dienste werden von zwei Priestern und weiteren Aushilfen übernommen.
- Modern eingerichteter Arbeitsplatz mit EDV-Netzwerk und geplanter Umbau der Pfarreiräumlichkeiten.
- Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene theologische Ausbildung
- Teamfähigkeit mit Mitarbeitenden und Freiwilligen
- selbständiges und initiatives Arbeiten
- Offenheit gegenüber Menschen jeden Alters und jeder Kultur
- Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil

Fühlen Sie sich angesprochen?

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Gertrud Würmli, Gemeindeleiterin/Theologin, Telefon 01-405 29 79
- Eva Streit, Kirchenpflegepräsidentin, Tel. 078-791 77 68

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **2. April 2003** an:

Kirchenpflege St. Felix und Regula, Hardstrasse 76
Postfach 1758, 8040 Zürich.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Muttenz

Wir suchen per 1. August 2003 oder nach Vereinbarung eine/n

Jugendarbeiter/-in

50%

Aufgabenbereich:

- hauptverantwortlich für die Jugendarbeit in der Pfarrei
- Präses von Jungwacht und Blauring
- Engagement in der Oberstufenkatechese und Mitarbeit in Firmkurs und Projektunterricht
- offene Jugendarbeit JUKAMU
- Zusammenarbeit mit Gremien in der Region
- verantwortlich für Inhalt und Gestaltung der Jugendgottesdienste und andere jugendgerechte religiöse Angebote
- Ansprechperson, Motivation und Beratung von Jugendlichen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Jugendarbeiter/-in, Sozialarbeiter/-in oder Katechet/-in
- Erfahrung in pfarreilicher Jugendarbeit
- Bereitschaft, sich mit dem Glauben und der Kirche auseinander zu setzen
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Team- und Kontaktfähigkeit
- Bereitschaft zu teilweise unregelmässigen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten
- Teamarbeit
- gut ausgebaute Infrastruktur und Räumlichkeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen nach den Richtlinien der Landeskirche Baselland

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Werner Bachmann, Diakon, gerne zur Verfügung, Tel. 061 465 90 20.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie mit den üblichen Unterlagen an Kirchgemeinderat Thomas Grob, Bewerbung Jugendarbeit, Freidorf 143, 4132 Muttenz.

KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe

KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe ist ein internationales katholisches Hilfswerk, das 1947, nach dem Krieg, durch Pater Werenfried van Straaten, den berühmten «Speckpater», gegründet worden ist. Es ist heute in 16 westlichen Ländern vertreten und lindert in 150 Ländern der Welt materielle und geistige Not. Das Werk wird seitens der Schweizerischen Bischofskonferenz empfohlen.

Auskünfte erteilt: **KIRCHE IN NOT Ostpriesterhilfe**
Schweiz/Liechtenstein, Cysatstrasse 6, 6000 Luzern 5,
Telefon 041 410 46 70 – Spendenkonto: PC 60-17200-9

animationsstelle
kirchliche jugendarbeit
dekanat altstätten



Im Dekanat Altstätten gilt es, auf Grundlage der diözesanen Richtlinien für die kirchliche Jugendarbeit im Bistum St. Gallen, eine regionale Animationsstelle für kirchliche Jugendarbeit aufzubauen.

Zur Besetzung dieser akj-Stelle suchen wir auf 1. August 2003 oder nach Vereinbarung

einen Stellenleiter/ eine Stellenleiterin

zur Beratung und Begleitung kirchlicher Jugendarbeit (70%).

Die Stelle kann durch Erteilung von Religionsunterricht auf der Oberstufe auf ein Vollpensum ausgebaut werden.

Sie arbeiten in folgenden Bereichen:

- selbständige Führung der akj im Dekanat Altstätten
- Animation, Praxisberatung, Projektbegleitung und Weiterbildung der Jugendseelsorger, ehrenamtlichen Jugendbegleitpersonen und jugendlichen Leiter in den Pfarreien
- Beratung und Hilfestellungen bei der Programmplanung und Durchführung in den Pfarreien
- Leitung des JUESO-Stammes
- Koordination und Durchführung von regionalen Anlässen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit den anderen akj-Stellen im Bistum und der diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge DAJU

Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:

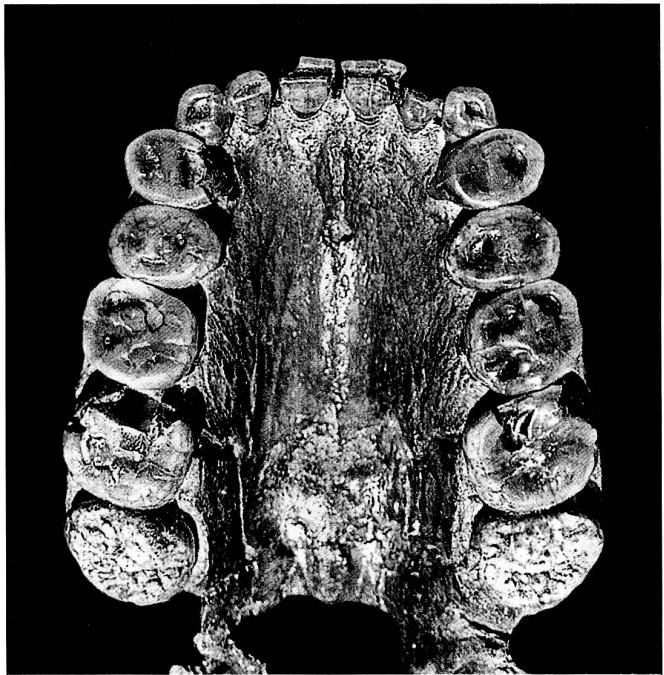
- abgeschlossene Ausbildung in theologischer, pädagogischer oder psychologischer Richtung
- Erfahrung in der Jugendarbeit auf pfarreilicher und überpfarreilicher Ebene in der Deutschschweiz
- Fähigkeit zu Kommunikation und Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Gremien
- Leitungskompetenz, Initiativkraft und Durchsetzungsfähigkeit in der Umsetzung von Zielen
- Motivation zur Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige, interessante Tätigkeit
- die Chance, eine neu aufzubauende Stelle zu prägen
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- interne und externe Begleitung
- zeitgemässe Anstellungsverhältnisse und Besoldung

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. März 2003 an den Präsidenten des akj-Leitungsgremiums, Herrn Pfarrer Albert Riederer, Kirchplatz 4, 9450 Altstätten, E-Mail: albert.riederer@kath-altstaetten.ch

Telefonische Auskunft erhalten Sie ebenfalls bei Pfarrer A. Riederer unter 084 857 87 42.



Naturtheolog(i)e

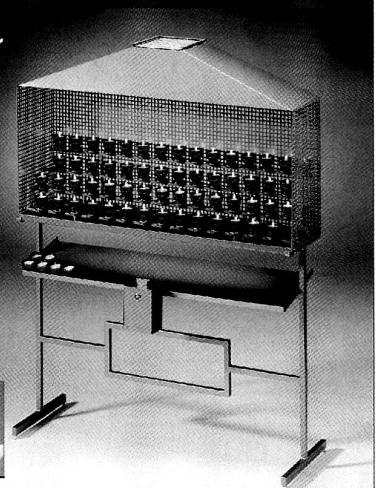
Ursus Graf (Mag.theol.)

079 717 15 01

(Olduvai Hominid 5, Nussknackermensch 1:1)

Das neue, einleuchtende Opferlicht-Ständer-System

- Rückweisung der Zugluft
- Optimale Sauerstoffzufuhr
- Vorteilhaftes Filtersystem
- Kaum Rauchentwicklung
- Einfache Handhabung
- Reinigungsfreundlich
- Geringer Platzbedarf
- Für 30 und 60 Glasopferlichte
- Eigenentwicklung
- Günstiger Preis



Dazu unsere russarmen
Glasopferlichte aus reinstem Paraffin

HERZOG

Postfach, 6210 Sursee
herzogkerzen@bluewin.ch



KERZEN

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24

Pfarreienverband Zurzach-Studenland

Um unser Seelsorgeteam wieder zu vervollständigen suchen wir auf der Basis von 100 Stellenprozenten

Priester oder Pastoralassistentin bzw. Pastoralassistenten

als Gemeindeleiter der Pfarrei Baldingen sowie zur Tätigkeit im ganzen Verbandsgebiet.

Wir bieten:

- Anstellung im Pfarreienverband nach Richtlinien der Landeskirche
- erfahrenes Seelsorgeteam, das gewillt ist, auch neue Wege zu beschreiten
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich entschieden für die gemeinsame Arbeit im Pfarreienverband einzusetzen
- flexible Arbeitsaufteilung, die den Begabungen und Interessen der Einzelnen entgegenkommt
- gut eingespieltes Verbands- und Pfarreisekretariat
- modern ausgestattetes Büro im Pfarrhaus Baldingen

Wir erwarten:

- überzeugte Bereitschaft, mitzuhelfen, das Seelsorgekonzept des Pfarreienverbandes in die Praxis umzusetzen
- eine Persönlichkeit, die gewillt ist, zusammenzuarbeiten und bereit ist, sich ins Team einzugeben
- eine Persönlichkeit, deren theologische Orientierung, spirituelle Ausrichtung, Denken und Handeln zum bestehenden Team passen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien der Pfarrei und des Verbandes
- ökumenische Grundhaltung zur Förderung des konfessionellen und interreligiösen Dialogs

Stellenantritt: 1. Juli 2003 oder nach Vereinbarung.

Interessierte wenden sich für Auskünfte an Pfarreileiter Walter Blum-Hitz, 5466 Kaiserstuhl (Telefon 01 858 22 48).

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an:

- Diözesanes Personalamt, Sekretariat
Baslerstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn
- E. Humbel
Präsident des Pfarreienverbandes Zurzach-Studenland
Postfach 80, 5330 Zurzach

**Herausgeber- und Redaktionskommission
der Schweizerischen Kirchenzeitung**

Auf den 1. Mai 2004 tritt der Redaktionsleiter der Schweizerischen Kirchenzeitung nach langer Tätigkeit in den verdienten Ruhestand. Diese attraktive und im Netzwerk der Kirche der Deutschen Schweiz wichtige Stelle ist deshalb neu zu besetzen. Die verantwortlichen Kommissionen stellen sich einen Stellenantritt auf den **1. April 2004** vor für

einen Redaktionsleiter oder eine Redaktionsleiterin (100%)

Arbeitgeber ist die Deutschschweizerische Ordinarientkonferenz, die auf Vorschlag der Kommissionen diese Stelle besetzen wird. Der Arbeitsort ist Luzern.

Als Erfordernisse an eine Redaktionsleiterin/einen Redaktionsleiter sind insbesondere zu nennen:

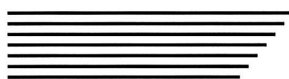
- breite Allgemeinbildung
- solide theologische Bildung
- journalistische und redaktionelle Erfahrung
- gute Kenntnisse der kirchlichen und gesellschaftlichen Situation der Schweiz
- Fähigkeit zu und Freude an selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Verständnis für verlegerische Belange

Der Redaktionsleiterin/dem Redaktionsleiter steht eine Redaktionskommission, bestehend aus Vertretern/Vertreterinnen der drei Deutschschweizer Diözesen, beratend zur Seite. Ansonsten ist diese Stelle eine Einmann-/Einfrauposition mit grossen Freiheiten in der Planung von Arbeitszeit und Arbeitsaufteilung.

Die Besoldung erfolgt gemäss den Ansätzen für die Lehrpersonen an den Luzerner Schulen.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen der bisherige Stelleninhaber, Dr. Rolf Weibel, gerne zur Verfügung. Sein Telefon: 041 429 53 27.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis Mitte April** zu richten an: Pfarrer Heinz Angehrn, Kirchweg 3, 9030 Abtwil (SG).



Spettig Gähwiler Lindegger AG

Architekturbüro SIA

Kirchen erneuern und im Wert erhalten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Es braucht dazu spezielles Wissen.

Die Betreuung von über 40 Innen- und/oder Aussenrenovationen von historischen und neuzeitlichen Kirchen und Kapellen gaben uns die dafür notwendige Erfahrung.

Spettig Gähwiler Lindegger AG, Architekturbüro SIA, www.sgl-arch.ch
Bergstrasse 32, Postfach 6364, 6000 Luzern 6, Telefon 041 410 99 22



In der vielseitigen und lebendigen **Pfarrei Reussbühl (LU)** suchen wir auf den 1. August 2003 oder nach Vereinbarung zwei initiative Seelsorger/-innen, die mit uns in eine neue Zukunft (Pfarrvakanz ab 1. Oktober) aufbrechen. Insgesamt stehen 170 Stellenprozente zur Verfügung. Die beiden Aufgabenbereiche können im Detail noch aufeinander abgestimmt werden.

Aufgabenbereich 1:

Pastoralassistentin/ Pastoralassistent

mit Co-Leitung während der Pfarrvakanz (70–90%)

- Co-Pfarrreileitung während der Pfarrvakanz (kann nachher durch andere interessante Aufgaben ersetzt werden)
- Leitung des Seelsorgeteams, Mitarbeit im Kirchen- und Pfarreirat
- Liturgie/Predigtendienst
- Tauf feiern
- Beerdigungen
- Spitalbesuche
- Seelsorgegespräche/Pfarrhaustür
- Präsenzdienst
- Pfarreiblatt (Mitarbeit allgemein und Mitglied des Redaktionsteams)
- Präsesaufgaben und Kontaktperson zu sozialen Einrichtungen (Bereich Diakonie)
- Religionsunterricht, 5. Primarklasse (2–5 Lektionen)
- Kontaktperson zum Schulhaus Fluhmühle

Aufgabenbereich 2:

Pastoralassistentin/ Pastoralassistent (80–100%)

- Mitarbeit im Seelsorgeteam und im Pfarreirat
- Liturgie/Predigtendienst
- Beerdigungen
- Spitalbesuche
- Hauskommuniongruppe
- Seelsorgegespräche/Pfarrhaustür
- Präsenzdienst
- Pfarreiblattmitarbeit
- Präsesaufgaben (z. B. Frauengemeinschaft)
- Religionsunterricht, 6. Primarklasse/Firmvorbereitung (5 Lektionen)
- Religionsunterricht, 5. Primarklasse (evtl. 3 Lektionen, Ruopigen)
- Kontaktperson zum Schulhaus Ruopigen
- Schulgottesdienste
- Leitung der Katecheten/Katechistinnen-Runde auf der Primarschulstufe

Wir sind eine Pfarrei:

- mit gut 5000 Katholikinnen und Katholiken
- mit einem engagierten Seelsorgeteam: ein Pastoralassistent (90%) und eine Pastoralassistentin (50%) bleiben
- mit nebenamtlichen Katechetinnen und Katecheten
- mit zwei neuen initiativen Räten und vielen ehrenamtlich Engagierten
- mit einem eigenen, lebensnahen Pfarreiblatt

Wenn Sie sich vorstellen können, Ihre beruflichen und menschlichen Fähigkeiten in unser Pfarreileben einzubringen, dann melden Sie sich!

Auskünfte erteilen:

Bernadette Häfliger Gadiant, Pastoralassistentin, Tel. 041 360 84 66; E-Mail: bernadette.haefliiger@bluewin.ch, und Beat Jung, Pfarrer, Tel. 041 260 29 54.

Ihre Bewerbung richten Sie an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn.

Adrian Holderegger

Suizid – Leben und Tod im Widerstreit

144 Seiten,
broschiert, Fr. 17.–
ISBN 3-7867-8432-9

Adrian Holderegger

Suizid –
Leben und Tod
im Widerstreit

Die Selbsttötung eines Menschen löst oftmals Ratlosigkeit und Ängste aus, die konstruktiv bewältigt werden müssen. Adrian Holderegger stellt sich dieser Aufgabe. Er macht mit den Ergebnissen der Suizidforschung und der christlichen Ethik vertraut. Zugleich eröffnet er Wege, um betroffenen Angehörigen Hilfestellungen zu geben.

Taschenbuchreihe

Topos^{plus}
432

Erhältlich
im
Buchhandel

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

11/13. 3. 2003

AZA 6002 LUZERN

0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

60

Aushilfspriester

em. Pfr. (Basel) übernimmt aus-
 hilfsweise alle pastoralen Dien-
 ste, besonders Sa-/So-Vertretung.
 Zuschriften unter Chiffre 4876
 an die Schweiz. Kirchenzeitung,
 Postfach 4141, 6002 Luzern.

Frau und Mutter sucht auf die-
 sem Weg

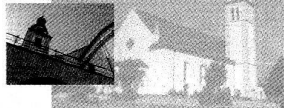
seriöse Helfer

in meiner finanziellen Not. Viel-
 leicht Darlehen mit wenig Zins.
 Zuschriften unter Chiffre 4875
 an die Schweiz. Kirchenzeitung,
 Postfach 4141, 6002 Luzern.

kath.ch

Portal
 Katholische Kirche
 Schweiz Gratisinserat

Katholische Kirchgemeinde
 Neuenkirch



Katholische Kirchgemeinde Neuenkirch (LU)

Unsere Pfarrei St. Ulrich mit 3000 Katholiken liegt 15
 Autominuten vor Luzern am oberen Sempachersee. Die
 Stelle als

Katechetin/Katechet (bis 100%)

ist ab Sommer 2003 oder nach Vereinbarung zu beset-
 zen. Das Arbeitspensum kann auch aufgeteilt werden.

Sie können nach Absprache folgende Aufgaben über-
 nehmen:

- Religionsunterricht an der Oberstufe
 max. 12 Lektionen/Woche
- Firmunterricht in der Oberstufe ab 2005
- Gestaltung von Schul-, Jugend- und Wortgottes-
 diensten
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Sie sind

- ausgebildet und berufserfahren
- teamfähig und gehen mit Freude und Geschick mit
 Jugendlichen und Mitmenschen um
- selbstständiges, initiatives und herzhaftes Arbeiten
 gewöhnt.

Für weitere Auskünfte und die Zusendung des detaillier-
 ten Stellenbeschriebes steht Ihnen Pfarrer Thomas Müller
 (Telefon 041 467 11 42) sehr gerne zur Verfügung.

Die Besoldung und Anstellung richtet sich nach den
 Richtlinien der Kirchgemeinde Neuenkirch mit den kanto-
 nalen Ansätzen.

Der Kirchenrat, das Seelsorgeteam und die Kollegien der
 Katechese freuen sich auf Ihre Bewerbung mit den übli-
 chen Unterlagen an: Kirchenrat Neuenkirch, Emil Studer,
 6206 Neuenkirch.

Supervision als Kunst



STIFTUNG EGIS



EUROPÄISCHE
 STIFTUNG FÜR
 INTERDISZIPLINÄRE
 STUDIEN

Theorie und Praxis der Supervision auf der Basis kunstanalogen Handelns und mit Einbezug künstleri- scher Medien

600 Lektionen in 2½ Jahren, davon 80 Lektionen Gruppen-
 und Einzelsupervision, Abschlussdiplom (vom BSO anerkannt)

Kursleitung:

Herbert Eberhart, Dr. phil.; Paolo Knill, Prof. Dr. phil.; Berna-
 dette Lechmann, M. A.; Peter Truniger, lic. phil.

Beginn der nächsten Ausbildungsgänge:

18. Februar 2004 und 9. November 2005

Die zur Stiftung EGIS gehörenden
 ISIS-Institute bieten ferner an:

- **Kunst- und ausdrucks-
 orientierte Therapie und
 Pädagogik**
- **Kunst- und ausdrucks-
 orientierte Psychotherapie**



Detailprogramme, Auskünfte, Anmeldung:

Geschäftsstelle Stiftung EGIS

Forchstrasse 106

CH-8032 Zürich

Telefon 01 382 33 09

Telefax 01 382 33 07

E-Mail egis-isis@access.ch www.egis.ch/sv

"Kerzenlicht verbreitet Freude, spendet aber auch Trost.
 Eigentlich haben wir den schönsten Beruf den es gibt."
 (Matthias Oechslin)

NEU 2003

Osterkerzen

in allen Grössen

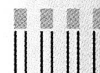
Heimosterkerzen

wachsverziert oder
 Fotodruck



rot
 d'grün
 gold

OK54



schnyder kerzen

Wir sind einfach etwas kreativer

Schnyder AG

Eisenbahnstr. 19 Tel. 055 412 21 43

8840 Einsiedeln Fax 055 412 65 20

E-mail: info@schnyder-kerzen.ch